



**ROBUSTE
BEZIEHUNGEN**

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 7 ESRS 2 – Allgemeine Angaben
- 7 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 8 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
- 9 GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
- 15 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- 16 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 21 E1: GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 23 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- 23 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 26 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 32 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- 36 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 40 E1: SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 44 S1: SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 48 S3: SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 50 S4: SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 53 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 63 E1: IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 70 E2: IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
- 71 E3: IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
- 72 E5: IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung des materiellen Ressourcenverbrauchs und der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft
- 73 G1: IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 75 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

2. UMWELTINFORMATIONEN

- 77** Taxonomie
- 90** E1 – Klimawandel
- 90** E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
- 90** E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 91** E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
- 93** E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 99** E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
- 101** E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

3. SOZIALINFORMATIONEN

- 111** S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- 111** S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
- 121** S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
- 125** S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
- 131** S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- 133** S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- 134** S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
- 136** S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
- 136** S1-9 – Diversitätsparameter
- 137** S1-10 – Angemessene Entlohnung
- 138** S1-11 – Sozialschutz
- 138** S1-12 – Menschen mit Behinderungen
- 139** S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
- 140** S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 141** S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- 142** S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- 144** S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
- 146** S3 – Betroffene Gemeinschaften
- 146** S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

- 148 S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
- 149 S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können
- 151 S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- 153 S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- 154 S4 – Verbraucher und Endnutzer
- 154 S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
- 157 S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
- 159 S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
- 161 S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- 162 S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

- 165 G1 – Unternehmensführung
- 165 G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
- 168 G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten
- 169 G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- 175 G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung
- 176 G1-6 – Zahlungspraktiken

ANLAGEN

- 177 Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs
- 177 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial data. This includes not only sales and purchases but also expenses, income, and any other financial activities.

The second part of the document provides a detailed breakdown of the accounting process. It outlines the steps involved in recording transactions, from identifying the event to posting it to the appropriate ledger accounts. This section also covers the importance of double-checking entries to avoid errors and the need for regular reconciliation of accounts.

The third part of the document discusses the various methods used to record transactions, such as the double-entry system. It explains how debits and credits are used to maintain the balance of the books and how these entries are posted to the ledger. This section also touches upon the importance of using standardized accounting practices to ensure consistency and comparability of financial statements.

The fourth part of the document focuses on the preparation of financial statements. It describes how the data from the ledger is used to create the balance sheet, income statement, and statement of cash flows. This section also discusses the importance of providing clear and concise explanations for each entry and the need for transparency in financial reporting.

The fifth and final part of the document discusses the role of the accountant in ensuring the accuracy and reliability of the financial information. It highlights the importance of staying up-to-date on accounting standards and regulations and the need for continuous professional development. This section also emphasizes the ethical responsibilities of accountants and the importance of maintaining the highest standards of integrity and objectivity.

ESRS 2

Allgemeine Angaben

BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) wird auf individueller Basis erstellt, unter Berücksichtigung der relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Dies ist der freiwillige Nachhaltigkeitsbericht der RLB Vorarlberg. Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes besteht, halten wir es aufgrund der strategischen Ausrichtung unseres Hauses und der Zugehörigkeit zur Green Finance Alliance für angebracht, jährlich einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Der freiwillige Nachhaltigkeitsbericht für 2024 orientiert sich inhaltlich bzw. strukturell an den ESRS-Standards und insbesondere an der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Es wird über alle gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eruierten wesentlichen Datenpunkte berichtet. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die ESRS-Standards nicht in allen Punkten vollständig erfüllt wurden. Überdies ist keine

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch einen externen Prüfer erfolgt.

Details zur Wertschöpfungskette sind in ESRS SBM-1 ausführlich beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Die RLBV hat keinen Gebrauch davon gemacht, bestimmte Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how, Innovationsergebnissen oder bevorstehenden Entwicklungen nicht offenzulegen. Alle relevanten Informationen werden transparent veröffentlicht, um eine umfassende und nachvollziehbare Berichterstattung zu gewährleisten.

BP-2

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die finanzierten Emissionen (Scope 3-15) wurden nach der PCAF-Methodik berechnet und teilweise geschätzt. Eine detaillierte Darstellung der Herangehensweise findet sich in Kapitel E1-6.

Da die RLBV weniger als 750 Mitarbeitende beschäftigt, ist sie derzeit nicht verpflichtet, die geforderten Informationen gemäß E4 und den S-Standards zu veröffentlichen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nur in Bezug auf E4 („Biologische Vielfalt und Ökosysteme“) genutzt, da dieser Bereich entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurde.

Biodiversität ist für die RLBV von zentraler Bedeutung und soll entsprechend berücksichtigt wer-

den. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, plant die Bank die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Minimierung negativer Auswirkungen und Risiken. Nach Fertigstellung wird dieses im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

Für die betreffenden Sachverhalte wurden bislang keine spezifischen, zeitlich gebundenen Ziele festgelegt. Dementsprechend liegen derzeit weder Fortschrittsberichte noch wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Zielsetzung vor. Konkrete Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung, Vermeidung, Minderung oder Behebung potenzieller nachteiliger Auswirkungen wurden bislang nicht umgesetzt; entsprechende Ergebnisse sind daher nicht verfügbar. Leistungskennzahlen zu diesen Sachverhalten wurden bisher nicht erhoben oder offengelegt.

GOV-1

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat eine Stabstelle für Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Diese Stabstelle besteht aus einer Leitung und vier Mitarbeiter:innen und entwickelt in enger Abstimmung mit dem Vorstand Strategien, Ziele und Konzepte. Nach der Erarbeitung werden diese in den zuständigen Abteilungen und Bereichen implementiert, wobei die Verantwortung für die Umsetzung bei den jeweiligen Fachbereichen liegt.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen über umfassende Erfahrung im Bankwesen sowie fundierte Kenntnisse der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Kundenbedürfnisse und der regulatorischen Anforderungen. Ihre fachliche Expertise umfasst unter anderem Finanzwirtschaft, Risikomanagement und nachhaltige Unternehmensführung. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung nehmen die Mitglieder regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um ihre Fachkenntnisse an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Zusätzlich berichtet die Stabstelle zweimal jährlich in den Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung (EWG) über ESG-Themen und führt entsprechende Schulungen durch. Der Vorstand fordert die EWG aktiv auf, sich an der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu beteiligen, das Wirkungsmanagement zu stärken und die Stabstelle in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vierteljährlich erstattet die Leitung der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorstand Bericht und informiert einmal jährlich den Aufsichtsratsvorsitzenden. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen erfolgt eine außerplanmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Um die Kompetenz der Leitungs- und Aufsichtsorgane im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, werden der Aufsichtsrat und der Vorstand zweimal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen durch die Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement geschult.

Alle Mitglieder der Leitungsorgane haben Zugriff auf das interne Weiterbildungssystem und sind

verpflichtet, regelmäßig an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Leitungsstruktur der RLBV umfasst den Aufsichtsrat als höchstes Leitungsorgan, dem geschäftsführende Vorstandsmitglieder sowie 14 nicht geschäftsführende Mitglieder angehören. Der Vorstand setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden Michael Alge sowie seinen beiden Stellvertretern Manfred Miglar und Thomas Nussbaumer zusammen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen sind vier Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten.

Alle Mitglieder des höchsten Leitungsorgans erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen, die durch eine interne Richtlinie geregelt sind. Diese definiert die Strategie sowie den Auswahl- und Beurteilungsprozess für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie für Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen. Die Eignung wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Der Anteil weiblicher Mitglieder im höchsten Leitungsorgan beträgt 23,53 %, der Anteil unabhängiger Mitglieder liegt bei 17,65 %.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sind klar definiert und in den Unternehmensmandaten sowie den Aufgaben des Leitungsorgans verankert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung und das Risikomanagement, während der Aufsichtsrat die Überwachung dieser Prozesse sicherstellt. Ergänzend wurden spezialisierte Fachgremien für Nachhaltigkeit, Kreditrisiken und Compliance eingerichtet, um eine wirksame Steuerung und Kontrolle zu gewährleisten.

Die Entscheidungsfindung über die Nachhaltigkeitsauswirkungen der RLBV auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird von folgenden Gremien verantwortet:

› **Aufsichtsrat**

- › Risikoausschuss des Aufsichtsrates
(zuständig für ESG-Risiken)

› **Vorstand/Geschäftsleitung**

- › Sustainable Finance Komitee
- › Risikokomitee

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen derzeit über keine spezifischen Nachhaltigkeitskompetenzen, die unmittelbar auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens abgestimmt sind. Maßnahmen zur gezielten Entwicklung oder Erweiterung entsprechender Fachkenntnisse in diesen Gremien sind bislang nicht festgelegt.

Die Verantwortung für die Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement, die dazu regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die strategischen Prozesse der Bank stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat über alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich Auswirkungen, Risiken und Chancen, informiert werden.

Bislang wurde die Zuständigkeit der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement nicht formell in einer Geschäftsordnung festgelegt. Zudem wurden im

Berichtszeitraum keine speziellen Kontrollmechanismen oder Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Es ist jedoch geplant, ein internes Kontrollsystem zu entwickeln, um diese Bereiche systematisch zu überwachen und zu steuern.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der RL BV überwachen die Festlegung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen durch eine regelmäßige Berichterstattung. Die Leitung der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement informiert den Vorstand sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden über den aktuellen Stand der Zielerreichung, Fortschritte und Herausforderungen im Bereich ESG. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie bleiben.

Der Vorstand der RL BV trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Anforderungen und interner Richtlinien im Bereich Business Conduct. Dazu zählen insbesondere Themen wie Integrität, Interessenkonflikte, Datenschutz, Anti-Korruption sowie die Umsetzung des Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC). Die operative Verantwortung liegt bei der Stabstelle WAG-Compliance, die direkt an den Vorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über relevante Entwicklungen, identifizierte Verstöße, Risikobewertungen sowie über Schulungsmaßnahmen im Bereich Compliance informiert. Themen der ethischen Unternehmensführung sind fester Bestandteil der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über lang-jährige Führungserfahrung im Bankwesen sowie fundierte Kenntnisse in regulatorischen und Governance-Fragen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats bringt juristische Expertise mit Schwerpunkt Finanzmarktregulierung ein. Alle Mitglieder werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und nehmen an speziellen Schulungen im Bereich Business Conduct und Compliance teil.

Beschreibung

Anteil Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan sonstigen Geschlechts gesamt	0,00 %
Anteil Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan männlich gesamt	76,47 %
Anteil Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan weiblich gesamt	23,53 %
Führende Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan	3,00 Pers.
Nicht-führende Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan	14,00 Pers.
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Leitungs- und Aufsichtsorgan	1 : 3,2
Unabhängige Gremienmitglieder Leitungs- und Aufsichtsorgan	3,00 Pers.
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder Leitungs- und Aufsichtsorgan	17,65 %
Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften Leitungs- und Aufsichtsorgan	4 Pers.
Anteil Mitglieder im Leitungs- und Aufsichtsorgan sonstigen Geschlechts gesamt	0,00 %

GOV-2

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Erhebung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Mitglieder des höchsten Leitungsorgans wurden über die Ergebnisse dieses Prozesses informiert, eine detaillierte Auseinandersetzung mit den identifizierten Aspekten erfolgte jedoch noch nicht.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsratsvorsitzende wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sowie die daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus werden die Organe bei wesentlichen Änderungen informiert, um eine fortlaufende Berücksichtigung dieser Themen sicherzustellen.

Da dies das erste Berichtsjahr gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist, sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Bank bislang noch nicht vollständig in die Strategie, die Entscheidungsprozesse und das Risikomanagement integriert.

Im Berichtszeitraum wurde keine separate Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane oder deren zuständige Ausschüsse befassen haben.

GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) steht in engem Zusammenhang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Zielen, Werten und Interessen der Bank. Sie berücksichtigt risikobezogene Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) und enthält Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein wesentliches Ziel ist es, Anreize zu vermeiden, die Risiken für Kund:innen oder die Bank erhöhen könnten. Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und Produktgestaltung ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Vergütungspolitik ist mit dem Ansatz für das Kreditrisikomanagement, dem Kreditrisikoappetit und den Kreditrisikostrategien abgestimmt und verhindert Interessenkonflikte. Mitarbeiter:innen, die mit der Kreditvergabe, -verwaltung und -überwachung betraut sind, erhalten keine Vergütungselemente, die übermäßige Risikobereitschaft fördern.

Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass sämtliche Aspekte geschlechtsneutral ausgestaltet sind, einschließlich der Bedingungen für Gewährung und Auszahlung. Die Vergütung bemisst sich unabhängig vom Geschlecht und orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen, der beruflichen Erfahrung sowie den fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Die RLBV setzt sich für eine geschlechtsneutrale Entwicklung hinsichtlich Gehalt, Karriere und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen ein.

Das Vergütungsmanagement wird auf verschiedenen Ebenen gesteuert. Für Mitarbeiter:innen legt der Vorstand die Vergütungsregelungen fest, unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates geregelt. Der Risiko- und Compliance-Bereich liefert Input zur Vergütungsgestaltung, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze, einschließlich der geschlechtsneutralen Ausgestaltung, wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft.

Der Vergütungsausschuss der RLBV besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß den Vorgaben des FMA-Rundschreibens 03/2023 ist, sowie einem weiteren unabhängigen Aufsichtsratsmitglied, das die Rolle des Vergütungsexperten gemäß § 39c Abs. 3 BWG übernimmt. Ergänzt wird das Gremium durch ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, zwei Eigentümervertreter:innen sowie Vertreter:innen des Betriebsrates. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um die Vergütungspolitik zu überprüfen und die Vergütungsrichtlinie zu beschließen.

Eine zentrale Aufgabe des Ausschusses ist die regelmäßige Überprüfung der identifizierten Mitarbeiter:innen, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben. Diese Mitarbeiter:innen werden gemäß der Vergütungsrichtlinie identifiziert und regelmäßig überprüft. Zu diesen gehören:

1. Aufsichtsrat, Vorstand und Mitglieder des höheren Managements
2. Leitung wesentlicher Geschäftsbereiche
3. Leitung der Bereiche Risikomanagement, Compliance und Innenrevision
4. Leitung der Bereiche Recht & Outsourcing, Finanzen, Personal, IT sowie Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention

Die Innenrevision führt jährlich eine Prüfung der Vergütungspolitik durch. Der Prüfbericht sowie etwaige Feststellungen und deren Behebung werden im jährlichen Vergütungsausschuss vorgelegt und besprochen.

Das Vergütungsmanagement für Führungskräfte erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement. Die Vergütung umfasst fixe Bestandteile, darunter kollektivvertragliche Schemagehälter, Funktionszulagen, Überstundenpauschalen sowie leistungs- und ermessensunabhängige Zahlungen wie Jubiläumsgelder oder Kinderzulagen. Für fixe Zulagen wie die Managementzulage, die ausschließlich identifizierten Mitarbeiter:innen gewährt wird, werden die Gründe für die Einordnung als fixe Vergütung dokumentiert, um den Vorgaben der EBA-Guidelines zu entsprechen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus fixen Entlohnungsbestandteilen: Grundgehalt, Vorstandszulage und gegebenenfalls Vorsitzzulage. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder einen Pensionszuschuss von 20 % des

monatlichen Grundgehalts. Altersvorsorgeleistungen werden über die Valida-Pensionskasse mit einem Beitrag von 2,7 % des Brutto-Monatsgrundgehalts abgewickelt.

Variable Vergütungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahme besteht für freiwillige Prämien, die nur bei besonderen Leistungen gewährt werden, sofern das Gesamtergebnis der Bank dies zulässt und die Eigenmittel nicht beeinträchtigt werden. Die Vergabe solcher Prämien erfolgt nach einer Analyse, ob die Leistung nachhaltig und risikoangepasst ist, die Zielvorgaben deutlich übertrifft und ob sie auf Einzel- oder Teamleistungen beruht. Garantierte variable Vergütungen sind ausschließlich für neue Mitarbeiter:innen im ersten Jahr vorgesehen, werden jedoch faktisch nicht vergeben.

Im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen können freiwillige Abfertigungen bis zu drei Monatsgehältern gewährt werden, um besondere Leistungen und langjährige Treue zu honorieren. Solche Abfertigungen dürfen jedoch keinen Misserfolg belohnen und werden nicht gewährt, wenn Entlassungsgründe vorliegen. In Fällen betriebsbedingter Kündigungen oder zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten sind Abweichungen von der Begrenzung möglich, sofern sie in einer Betriebsvereinbarung oder einem Einzelvergleich geregelt werden.

Die Kündigungsfristen betragen:

- › Führungskräfte auf Bereichsleitungsebene: drei bis sechs Monate

- › Vorstände: fünf Jahre befristete Verträge
- › Mitarbeiter:innen: drei Monate, mit einer möglichen Steigerung auf bis zu fünf Monaten abhängig von der Dienstzugehörigkeit

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement geregelt. Benchmarks zur Höhe der Vorstandsgehälter werden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in Abstimmung mit dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) eingeholt. Der Vorstand erhält keine erfolgsorientierte variable Vergütung.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten über die Funktionärsentschädigung hinaus keine erfolgsabhängige Vergütung. Dadurch gibt es keine finanziellen Anreize zur Übernahme von Risiken durch die Bank.

Die strategischen Ziele der RLBV, die die Grundlage für die Arbeit des Vorstands und der Führungskräfte bilden, werden jährlich in der Budgetklausur festgelegt. Diese Ziele stehen im Einklang mit der Vergütungsrichtlinie, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie ESG-Kriterien. Sie berücksichtigen die langfristigen Interessen der Bank, vermeiden Interessenkonflikte und zielen darauf ab, Risiken zum Nachteil der Kund:innen auszuschließen. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, insbesondere in der Unternehmensführung und Produktgestaltung.

Auch die Vergütung der Führungskräfte erfolgt ausschließlich über fixe Gehaltsbestandteile, um unerwünschte Anreize zu vermeiden. Der Vorstand begleitet die Zielverfolgung und -erreichung durch regelmäßige Einzelgespräche mit Führungskräften sowie Berichte des Projektmanagements.

Der Vorstand berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über den Fortschritt und die Zielerreichung. Dadurch stellt die RLBV sicher, dass ihre Vergütungspolitik nachhaltige Unternehmensziele unterstützt und keine risikoreichen oder kurzfristigen Entscheidungen begünstigt.

E1: GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeit und ESG sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie sowie der Strategie 2030 der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV). Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verfolgt eine generelle Vergütungspolitik, die keine variablen Vergütungsbestandteile oder leistungsabhängigen Kriterien vorsieht. Die bewusste Entscheidung gegen ein variables Vergütungssystem wurde getroffen, um ein nachhaltiges und stabiles Vergütungsmodell zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Einbeziehen von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik der RLBV aufgenommen. Diese Maßnahme stellt sicher, dass die Vergütungspolitik mit der Geschäfts-

strategie, den langfristigen Zielen, Werten sowie Nachhaltigkeitsrisiken übereinstimmt.

Da die Vergütung ausschließlich auf fixen Bestandteilen basiert und keine leistungsabhängigen Vergütungselemente für Schlüsselfunktionen vorgesehen sind, kann die Nachhaltigkeitsstrategie – insbesondere die Berücksichtigung von Klimarisiken – nicht direkt in die Vergütungssystematik integriert werden. Die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens wird stattdessen durch strategische Entscheidungen und die allgemeine Unternehmenssteuerung sichergestellt.

GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	i. ESRS 2 GOV-2 ii. ESRS 2 GOV-3 iii. ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	i. ESRS 2 GOV-2 ii. ESRS 2 SBM-2 iii. ESRS 2 IRO-1 iv. ESRS 2 MDR-P v. ESRS E1-1 E1-2 S1-1 S1-2 S3-1 S3-2 S4-1 S4-2 G1-1 G1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	i. ESRS 2 IRO-1 ii. ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	i. ESRS 2 MDR-A ii. Abschnitt „Management der Auswirkungen Risiken und Chancen“ aus E1 S1 S3 S4 und G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	i. ESRS 2 MDR-M ii. ESRS 2 MDR-T iii. Abschnitt „Parameter und Ziele“ aus E1 S1 S3 S4 und G1

GOV-5

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

(RLBV) verantwortlich. Im Zuge der erstmaligen Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde ein Projekt aufgesetzt, das auch die Identifikation potenzieller Risiken umfasste. Dazu gehören insbesondere inkorrekte Zahlen oder Daten sowie ungenaue Schätzungen. Um diesen Risiken vorzubeugen, wurden die Prozesse und Abläufe bei der Berichtserstellung entsprechend angepasst. Die Integration dieser potenziellen Risiken in das interne Kontrollsystem ist bislang nicht erfolgt, wird aber für die Zukunft geplant.

Derzeit erfolgt die Bewertung potenzieller Risiken auf Basis einer qualitativen Risikoeinschätzung. Da es sich um das erste Berichtsjahr handelt, wurde noch kein formalisierter Ansatz zur Risikobewertung entwickelt und es gibt noch keine Priorisierung der identifizierten Risiken.

Die RLBV hat zwei wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert: die Zeit- und Ressourcenkomponente im Datenerhebungsprozess sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten. Die Einhaltung der Fristen für die Datenerhebung stellt eine besondere Herausforderung dar, da Verzögerungen im Prozess auftreten können. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde ein detaillierter und einheitlicher Datenerhebungsprozess entwickelt. Die Fristen für die Datenerhebung wurden klar definiert und mit einer Pufferzeit versehen. Zudem wurden alle betroffenen Fachbereiche frühzeitig geschult und regelmäßige Fortschrittsbesprechungen durchgeführt, um eine lückenlose Überwachung sicherzustellen. Ergänzend wurde ein Steuerungstool eingerichtet, in dem der Status jedes einzelnen Datenpunkts dokumentiert wird.

Zur Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wurden alle Datenpunkte den zuständigen Fachbereichen mit entsprechender Expertise zugeordnet. Die Datenerhebung erfolgt durch eine oder mehrere Fachexpert:innen, je nach Themenbereich. Zusätzlich sind die Fachbereiche verpflichtet, eine Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Eine zusätzliche Plausibilitätsprüfung erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement, das die Gesamtverantwortung für die Berichterstattung trägt.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen sind direkt in die internen Prozesse der RLBV eingebunden. Die Fachbereiche, die für die Datenerhebung und -lieferung verantwortlich sind, aktualisieren kontinuierlich den Status und Fortschritt der Datenerhebung. Hierfür wurde ein speziell entwickeltes Steuerungstool eingerichtet, in das die Fachbereiche den jeweiligen Bearbeitungsstand der Datenpunkte eintragen. Um eine lückenlose und zeitnahe Aktualisierung sicherzustellen, werden die Fachbereiche regelmäßig dazu angehalten, ihre Einträge entsprechend dem aktuellen Fortschritt anzupassen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine transparente Nachverfolgbarkeit und eine rechtzeitige Identifikation möglicher Verzögerungen oder Abweichungen im Erhebungsprozess.

Die potenziellen Risiken im Datenerhebungsprozess wurden dem Vorstand vorgestellt. Zur fortlaufenden Überwachung und gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über den Status und Fortschritt der Datenerhebung sowohl an den Gesamtvorstand als auch an die verantwortlichen Fachbereiche.

SBM-1

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) gliedert ihre Kernelemente in vier Sparten:

- **Dienstleistungsbank:** Die RLBV unterstützt die Raiffeisenbanken mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot.
- **Geschäftsbank:** Die RLBV ist im gehobenen Firmenkundengeschäft aktiv und als Raiffeisenbank in Bregenz stark im Markt verankert. Das Angebot umfasst Geldanlagen, Sparvarianten, Versicherungen sowie Vorsorgeprodukte.
- **Eigengeschäft:** Ein aktives Management der Liegenschaften und Beteiligungen sowie ein marktorientiertes Treasury sichern eine nachhaltige Ertragsposition.
- **Revisionsverband:** Die RLBV fungiert als gesetzlicher Revisionsverband für alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und weitere Genossenschaften im Raiffeisen-System. Sie prüft Jahresabschlüsse und bietet beratende Unterstützung.

Lediglich die Zinserträge überschreiten einen Anteil von 10 % der Umsatzerlöse und entsprechen somit der Definition der ESRS als bedeutende angebotene Dienstleistung.

Bedeutende Kundengruppen der RLBV sind Privatkund:innen, Firmenkund:innen, Private-Banking-Kund:innen, Investoren sowie die Raiffeisenbanken in Vorarlberg. Die Bank bietet eine breite Palette an Dienstleistungen, darunter Online- und Mobile-Banking (Mein Elba, Business Banking, eSafe) sowie persönlichen und telefonischen Kundenservice.

Im Privatkund:innenbereich umfasst das Angebot verschiedene Kontomodelle, die unterschiedliche soziale Faktoren berücksichtigen, darunter Girokonten, Gratis-Student:innenkonten, Gratis-Jugendkonten und Basiskonten. Informationen dazu sind online und vor Ort verfügbar. Die Raiffeisenbank in Bregenz unterstützt Kund:innen mit Kredit- und Leasing-Finanzierungen, darunter Wohnbaukredit Green und Energiekredit. Ergänzend bietet die RLBV ein umfangreiches Vorsorge- und Versicherungsangebot, darunter Pensions-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie diverse Geldanlageprodukte. Klassische Sparprodukte wie Online-Sparen, Bausparen und Sparbuch ergänzen das Portfolio.

Für Firmenkund:innen bietet die Raiffeisenbank in Bregenz eine umfassende Produktpalette, darunter Betriebsmittelfinanzierungen, Investitionskredite, Förderungen und internationale Zahlungsverkehrslösungen. Im Bereich Vorsorge und Veranlagung stehen Risikoabsicherung und Kreditbesicherung im Fokus. Darüber hinaus werden spezifische Lösungen für Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge, Landwirtschaftsfinanzierung und Kommunalservices angeboten.

Der bedeutendste Markt der RLBV ist Österreich, insbesondere Vorarlberg. Die Hauptkunden-
gruppe sind Firmenkund:innen, mit einem Fokus auf Großkredite und Wertpapierabwicklung. Die
Bank setzt auf eine Diversifizierung der Märkte, wobei die Region Süddeutschland an Bedeutung
gewinnt. Auch das Privatkund:innengeschäft soll zukünftig eine stärkere Rolle spielen.

In Vorarlberg sind 464 Angestellte für die RLBV tätig.

Als Regionalbank sieht die RLBV ihre Verantwortung in der Förderung von Nachhaltigkeit und
verantwortungsbewusstem Wirtschaften in der Region. Sie verfolgt das Ziel, wirtschaftlichen
Erfolg mit positiven Beiträgen zur Umwelt und Gesellschaft zu verbinden.

Die RLBV bekennt sich zur Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und zur
Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die RLBV auf eine zweistufige Strategie:

1. Reduktion eigener Emissionen:

- Ziel: Mindestens 55 % weniger Treibhausgas-Emissionen bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040.
- Maßnahmen: Mobilitätskonzept, neue Richtlinien für Dienstreisen und Beschaffungswesen, 100 % Grünstrom seit 2021, geplante EMAS-Zertifizierung.

2. Reduktion der Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

- Investitions- und Kreditportfolio wird systematisch nachhaltiger gestaltet.
- Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance seit Mai 2023 – Ziel: THG-neutrales Portfolio bis 2050.
- Alle Maßnahmen und Ziele richten sich nach den strikten Kriterien der Green Finance Alliance.

Zusätzlich richten sich die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der RLBV an den Sustainable Development Goals (SDGs) aus, insbesondere an den Bereichen bezahlbare und saubere Energie (7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (9), Abbau von Ungleichheiten (10), nachhaltige Städte und Gemeinden (11), nachhaltiger Konsum und Produktion (12) sowie Klimaschutz (13). Um ihren Beitrag zu leisten, erhöht die RLBV den Anteil nachhaltiger Finanzierungen, indem sie den Anteil taxonomiekonformer Finanzierungen ab 2024 jährlich um 3 % steigert. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 1,09 %, da sich der Taxonomie-Prozess und die Datenverfügbarkeit noch im Aufbau befinden. Die RLBV wird diesen Wert regelmäßig evaluieren und sukzessive anpassen. Nachhaltige Veranlagungen sind ein weiterer Schwerpunkt. Die RLBV unterstützt die Umstellung aller Publikumsfonds von Raiffeisen Capital Management (RCM) auf Nachhaltigkeitsfonds und bietet ein breites Portfolio an Anleihen, Aktien und gemischten Investmentfonds. Zudem investiert die RLBV bereits seit 2016 in grüne und

nachhaltige Anleihen. Das nachhaltige Investitionsvolumen betrug Ende 2024 234 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 75,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bis Ende 2026 soll das Portfolio auf mindestens 300 Mio. Euro ausgebaut werden.

Die Bank verfolgt das Ziel, die Treibhausgas-Neutralität im Investitions- und Kreditportfolio bis 2040 zu erreichen. Die genauen Zwischenziele und Umsetzungsschritte werden im Jahr 2025 definiert. Durch eine kontinuierliche Reduktion der finanzierten Emissionen soll dieses Ziel schrittweise umgesetzt werden. Eine Portfolio-Analyse mittels der PCAF-Berechnungsmethode ermöglicht die Identifikation von emissionsintensiven Positionen, auf deren Basis gezielte Maßnahmen zur CO₂-Reduktion ergriffen werden. Die RLBV strebt zudem die Erlangung und Beibehaltung des Prime-Status im ESG-Rating an, da dies strategisch notwendig ist, um den Anforderungen von Kund:innen und Investoren gerecht zu werden.

Die RLBV erweitert ihr Angebot an nachhaltigen Geldanlagen, um den steigenden Anforderungen ihrer Kund:innen gerecht zu werden. Die laufende Umstellung des Produktportfolios zeigt, dass Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Rendite kombinierbar sind.

Im Finanzierungsbereich bietet die RLBV bereits den „Wohnbaukredit Green“ für energieeffizientes Bauen sowie den „Energiekredit“ für Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien an. Diese Produkte sollen kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden, um Kund:innen gezielte Lösungen für nachhaltige Investitionen bereitzustellen.

Die Ziele und Maßnahmen konzentrieren sich auf die Finanzierung von Firmenkund:innen sowie das Eigengeschäft mit Veranlagungen und Beteiligungen im Hauptmarkt Vorarlberg. Dabei sollen nachhaltige Unternehmen und Projekte gezielt gefördert werden, um sowohl die regionale Wirtschaft als auch die Beziehung zu Firmenkund:innen und Beteiligungen zu stärken.

Darüber hinaus legt die Strategie 2030 der RLBV ihren Fokus auf Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Dienstleistungen, Eigengeschäft, Omnikanalmanagement, Prozessoptimierung und Technologie. Alle Projekte und Initiativen werden auf Nachhaltigkeit geprüft. Ein weiterer zentraler Bestandteil der Strategie ist die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken, die in die bestehenden Risikokategorien integriert wurden. ESG-Risiken werden auf Basis allgemeiner risikopolitischer Grundsätze der Bank bewertet und gesteuert. Durch Ausschlusskriterien werden bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen, während bei Investitionen gezielt Unternehmen gefördert werden, die nachhaltige Taxonomie-Kriterien erfüllen.

Die wichtigsten Inputquellen der RLBV sind finanzielles Kapital und Humanressourcen. Stabile Kapitalquellen, bestehend aus Eigenkapital und Kundeneinlagen, sind essenziell für den Erfolg der Bank. Ebenso entscheidend sind Mitarbeiter:innen, die durch ihr Fachwissen die langfristigen Kundenbeziehungen sichern und so zur Stabilität der Bank beitragen.

Die RLBV verfolgt eine konservative Wachstumsstrategie, die auf einer soliden Eigenkapitalbasis

und einer strikten Risikomanagementpolitik aufbaut. Als Finanzintermediär agiert sie als Schnittstelle zwischen ihren Kund:innen und den Kapitalmärkten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht größtenteils aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (29 %), verbrieften Verbindlichkeiten (54 %) und Kundeneinlagen (14 %). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Sparten Dienstleistungs- und Geschäftsbank, Eigengeschäft sowie Revisionsverband, wobei Hauptakteure Privat- und Geschäftskund:innen, staatliche Institutionen und Revisionsverbände sind.

SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Einbeziehung von Interessengruppen. Dabei wurden fünf übergeordnete Stakeholder-Kategorien definiert: Kund:innen, interne Stakeholder, bankenspezifische Stakeholder, RLBV-spezifische Stakeholder und externe Stakeholder. Diese wurden systematisch analysiert und mit den entsprechenden Stakeholdergruppen hinterlegt.

Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen gehören:

- › **Kund:innen:** Privatkund:innen, Firmenkund:innen, Private-Banking-Kund:innen sowie Firmen- und Privatkund:innen aus Süddeutschland.

- **Interne Stakeholder:** Mitarbeiter:innen, Betriebsrat, Gewerkschaften und Sozialpartner, Aufsichtsrat und Vorstand.
- **Bankenspezifische Stakeholder:** Investoren, Kreditgeber, Einlagen- und Geschäftspartner.
- **RLBV-spezifische Stakeholder:** Raiffeisenbanken der RBGV, Raiffeisen Bank International (RBI), R-IT, Beteiligungen sowie Mitbewerber.
- **Externe Stakeholder:** lokale Gemeinschaften, der Staat, Regierung und Politik, die Natur als stiller Stakeholder, NGOs, Lieferanten, Analysten und Medien.

Zusätzlich wurden die Stakeholdergruppen danach klassifiziert, ob sie als betroffene Stakeholder oder als Nutzer:innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten. Weiterhin wurde analysiert, mit welchen Stakeholdern bereits Kontakt besteht, in welcher Form dieser Austausch erfolgt und welche Bedeutung sie für spezifische ESRS-Themen auf den Ebenen E (Environment), S (Social) und G (Governance) haben.

Die RLBV hat alle Stakeholdergruppen gleichermaßen in den Einbeziehungsprozess eingebunden und dazu eine umfassende Umfrage entwickelt. Hierbei wurde die Granularität der Themen individuell angepasst. Wo es sinnvoll und möglich war, wurden Unterthemen zusammengefasst, um eine effiziente und zielgerichtete Erhebung zu ermöglichen. Die Umfrage wurde über Microsoft Forms durchgeführt. Dieser Stakeholder-Dia-

log verfolgte zwei zentrale Ziele. Erstens diente er der Validierung der Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Perspektive verschiedener Interessengruppen. Zweitens ermöglichte die Befragung eine gezielte Erfassung der Sichtweisen der Stakeholder, um eine möglichst realistische und umfassende Einschätzung dieser Aspekte zu erhalten.

Um eine sinnvolle und umfassende Einbindung der Stakeholder sicherzustellen, setzte die RLBV zusätzliche Maßnahmen um. Die Umfrage wurde über verschiedene Kanäle verteilt und war zudem auf der Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich, um eine möglichst breite Teilnahme zu ermöglichen. Teilnehmende mussten zu Beginn der Umfrage ihre Zugehörigkeit zu einer Stakeholdergruppe angeben, um eine gezielte Auswertung der Ergebnisse zu gewährleisten. Für die Stakeholdergruppe der Mitarbeiter:innen wurden darüber hinaus detailliertere Informationen erhoben, um spezifische Einblicke in interne Perspektiven zu gewinnen.

Nach Abschluss der Umfrage wurden die Ergebnisse umfassend ausgewertet. Dabei wurde geprüft, inwieweit sie für die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken der RLBV im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Bedeutung sind. Besonders betrachtet wurden die durchschnittlichen Bewertungen der abgefragten Themen sowie die freien Kommentare. Die Ergebnisse bestätigten weitgehend die internen Einschätzungen der RLBV, ohne grundlegende Änderungen zu erfordern. Lediglich ein identifiziertes Risiko wurde in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen und nachbewertet. Insgesamt blieb das Analyseergebnis unverändert.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Bewertungen der Auswirkungen, Chancen und Risiken mit den internen Einschätzungen der RLBV übereinstimmen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank mit den Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen im Einklang stehen. Es wurden keine zusätzlichen Aspekte identifiziert, die eine Anpassung der strategischen Ausrichtung erforderlich machen.

Da aus der Stakeholder-Befragung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu Risiken oder Chancen hervorgingen, bleibt die Strategie der RLBV unverändert. Es sind daher keine weiteren Planungsschritte zur Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells vorgesehen. Da keine strategischen Anpassungen erfolgen, ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Stakeholdern dadurch verändert.

Der Gesamtvorstand wurde bereits in die Vorbereitung des Stakeholder-Engagements eingebunden. Die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger werden im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert, in der die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung vorgestellt und diskutiert werden.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat alle Stakeholder, einschließlich der eigenen Arbeitskräfte (**S1: SBM-2**), der betroffenen Gemeinschaften (**S3: SBM-2**) sowie der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (**S4: SBM-2**), gleichermaßen in den Einbeziehungsprozess integriert. Dabei wurde besonders darauf geachtet, die Interessen, Standpunkte und

Rechte dieser Gruppen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank einzubeziehen.

Dieser Beteiligungsprozess diene einerseits der Validierung der Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken aus Sicht der Stakeholder und andererseits der gezielten Erfassung ihrer Perspektiven, um eine realistische Einschätzung der relevanten Themen zu gewährleisten.

Durch diesen Ansatz entstand ein differenziertes Gesamtbild, das verschiedene Blickwinkel berücksichtigt und als fundierte Entscheidungsgrundlage dient.

SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch ermittelt. Diese betreffen die gesamte Wertschöpfungskette. Besonders signifikant ist der Einfluss im Finanzierungsbereich, insbesondere durch Scope-3.15-Emissionen, die einen wesentlichen Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen der Bank ausmachen. Auch im Eigenbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen relevante Nachhaltigkeitsaspekte.

Da es sich um das erste Berichtsjahr gemäß ESRS handelt, lag der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse auf der Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der RL BV. Die Auseinandersetzung mit deren Management ist ein komplexer Prozess, der derzeit noch nicht begonnen wurde. Die Analyse umfasste sowohl positive als auch negative sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der vorgelagerten über den eigenen Betrieb bis zur nachgelagerten Wertschöpfung.

Die wesentlichen Auswirkungen wurden insbesondere im Geschäftsmodell der RL BV identifiziert, das im Finanzierungsbereich – insbesondere durch Scope-3.15-Emissionen – einen erheblichen Einfluss auf den Klimawandel hat. Weitere bedeutende Auswirkungen ergeben sich im Eigenbetrieb sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Auch die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen sämtliche Bereiche der Wertschöpfung und lassen sich insbesondere den Themenfeldern E1, E4, S1, S3, S4 und G1 zuordnen:

- › **Klimawandel (E1):** Kurzfristig bestehen Risiken und Chancen sowohl im Eigenbetrieb als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
 - › Chancen: Eine verstärkte Nachfrage nach umweltfreundlichen Bauprojekten und Finanzierungen energieeffizienter Maßnahmen kann zu Umsatzsteigerungen führen und die Reputation stärken.

- **Biodiversität (E4):** Rohstoffgewinnung und Flächeninanspruchnahme bergen Risiken, denen gezielte Naturschutzmaßnahmen und Finanzierungen nachhaltiger Infrastruktur gegenüberstehen.
- **Governance (G1):** Strikte Compliance-Standards und eine werteorientierte Unternehmenskultur wirken sich positiv auf die Governance in der Lieferkette aus.

Die identifizierten Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der RLBV. In Zukunft soll die Verknüpfung zwischen strategischen Entscheidungen und deren Auswirkungen noch detaillierter analysiert werden.

Die Zeithorizonte wurden in kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven unterteilt. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten sowie die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und kritischer Infrastruktur.

Ausführliche Informationen zur Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Umgang mit den identifizierten Risiken und Chancen werden unter ESRS E1 SBM-3 bereitgestellt. In anderen Bereichen befinden sich entsprechende Prozesse derzeit noch in Entwicklung.

Da es sich um das erste Berichtsjahr handelt und die Daten erstmals in dieser Form erhoben wurden, bestehen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Alle gemäß

ESRS geforderten Angaben wurden vollständig berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage gemacht. Ebenso wurden keine Risiken oder Chancen identifiziert, die im nächsten Berichtszeitraum voraussichtlich zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen.

E1: SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Bestandteil und Treiber der einzelnen Risikokategorien definiert und werden fortlaufend und sukzessive in das Management der Risikoarten integriert. Dabei werden sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken betrachtet. Der Fokus liegt auf den sogenannten Outside-In-Effekten und bislang insbesondere auf umweltbezogenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Physische Risiken umfassen akute und chronische klimabedingte Gefahren wie Hitzeextreme, Dürreperioden, Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Sturm und Hagel. Langfristige Risiken ergeben sich zudem aus dem Rückgang der Biodiversität und dem Artensterben sowie dem Anstieg der Schneefallgrenze, was besonders in

alpinen Regionen Auswirkungen auf Gletscher und den Wintertourismus haben kann.

Transitorische Risiken entstehen durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und beinhalten regulatorische, technologische und marktbezogene Veränderungen. Dazu gehören Greenwashing-Risiken, die Neubewertung von Vermögenswerten („Stranded Assets“) sowie rechtliche Risiken durch strengere Klimaschutzvorgaben. Besonders energieintensive Industrien stehen vor steigenden Kosten und zusätzlichen regulatorischen Auflagen, was diese zu einem wesentlichen Risikofaktor macht.

Die Resilienzanalyse der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) umfasst die gesamte Bank, wobei der Schwerpunkt auf den Hauptrisikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken liegt. Ziel der Analyse ist es, die Anfälligkeit der Bank gegenüber klimabedingten Risiken systematisch zu bewerten und gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu identifizieren.

Hierzu wurden drei Klimaszenarien herangezogen: „Net Zero“, „Too Little, Too Late“ und „Business as Usual“. Diese ermöglichen es, unterschiedliche Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen zu simulieren. Die Analyse wurde im Zeitraum vom 2. bis 19. September 2024 auf Basis der Daten zum 30. Juni 2024 durchgeführt. Die Betrachtung erfolgte mit Zeithorizonten bis 2050 und 2100, um eine umfassende Bewertung klimabedingter Risiken und Chancen vorzunehmen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels maßgeblich von der Reaktionsfähigkeit der Bank und den getroffenen Maßnahmen abhängen. Das Business as Usual-Szenario birgt die größten Risiken, da es keine wirksamen Klimaschutzmaßnahmen vorsieht. Dies könnte zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken führen und somit die finanzielle Stabilität der Bank gefährden. Das Too Little, Too Late-Szenario zeigt unzureichende Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, was zu steigender Volatilität und erhöhten Risiken in allen Geschäftsbereichen führt. Das Net Zero-Szenario hingegen macht deutlich, dass frühzeitige CO₂-Reduktionen die Risiken erheblich mindern und gleichzeitig neue Chancen für nachhaltige Finanzierungen eröffnen.

Ein zentraler Bestandteil der Resilienzstrategie der RLBV ist die Anpassung der Kreditvergabe an klimafreundliche Geschäftsmodelle. Die Bank unterstützt Kund:innen aktiv beim Übergang zu nachhaltigeren Wirtschaftsweisen und entwickelt gezielt Produkte, die diesen Wandel fördern. Gleichzeitig werden klimabedingte Marktrisiken eng überwacht, Investitionen in klimaresiliente Technologien forciert und Liquiditätspuffer gestärkt, um finanzielle Stabilität auch in Stresssituationen sicherzustellen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine detaillierten Angaben zu den geschätzten erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrissen gemäß ESRS E1-9 sowie zu den damit verbundenen Klimaschutzmaßnahmen und eingesetzten Mitteln veröffentlicht.

Die RLBV verfügt über eine hohe Fähigkeit, ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Durch die konsequente Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement kann die Bank proaktiv auf regulatorische Anforderungen und Marktveränderungen reagieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Geschäftsstrategie ist die schrittweise Reduzierung von Finanzierungen in kohlenstoffintensiven Branchen. Die Bank begleitet Kund:innen aktiv auf ihrem Weg zur Transformation hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und investiert gleichzeitig in klimaresiliente Technologien, um den eigenen Geschäftsbetrieb auch unter extremen klimatischen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Diese strategische Ausrichtung stärkt die Widerstandsfähigkeit der RLBV gegenüber klimabedingten Risiken und eröffnet zugleich Chancen in der nachhaltigen Finanzierung und im wachsenden Markt für grüne Investitionen.

S1: SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) können von den wesentlichen Auswirkungen der Bank betroffen sein. Da ausschließlich eigene Angestellte beschäftigt werden, beziehen sich alle relevanten Auswirkungen auf diese Gruppe.

Aktuell bestehen nur wenige negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte im Bereich der Arbeitsbedingungen. Derzeit ist das Bezahlungssystem noch nicht vollständig transparent ausgestaltet. Zudem gibt es noch keine spezifische Anlaufstelle für Themen wie Belästigung und Gewalt, und es fehlen explizite Schulungen oder Unterweisungen zu diesem Thema.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) keine weiteren verbreiteten oder systemischen negativen Auswirkungen auf Menschen in der eigenen Belegschaft oder entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Insbesondere liegen keine Hinweise auf systemische Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere schwerwiegende Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte in den Regionen vor, in denen die RLBV tätig ist.

Im Berichtszeitraum traten keine schwerwiegenden Arbeitsunfälle, Umweltkatastrophen oder sonstige signifikante Ereignisse auf, die negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt gehabt hätten.

Die Wesentlichkeitsanalyse ergab keine Hinweise auf Geschäftsaktivitäten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit – weder im Hinblick auf spezifische Betriebsarten noch auf geografische Regionen. Gleiches gilt für das Risiko von Kinderarbeit.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Anpassungen an Strategie oder Geschäftsmodell der RLBV vorgenommen, die auf tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die eigenen

Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 IRO-1 zurückzuführen wären.

Die RLBV weist aktuell überwiegend positive wesentliche Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte auf. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese positiven Auswirkungen auch zukünftig nicht ändern werden und daher kurz-, mittel- und langfristig wesentlich bleiben. Im Bereich Arbeitsbedingungen resultieren wesentliche positive Auswirkungen aus der Sicherheit der Beschäftigungsverhältnisse, da die RLBV unbefristete Arbeitsverträge und einen angemessenen Sozialschutz gewährleistet. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine angemessene Entlohnung sowie die vollständige Abdeckung der Arbeitsverträge durch Tarifverhandlungen tragen zusätzlich zu positiven Arbeitsbedingungen bei. Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, darunter ein Betriebsarzt, Sportangebote und psychologische Hilfsangebote, stärken das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit legt die RLBV besonderen Wert auf die Förderung der Chancengleichheit, was sich wesentlich positiv auf die Belegschaft auswirkt. Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, darunter die Schließung des Gender-Pay-Gaps, sowie eine bewusste Förderung von Vielfalt bei der Personalauswahl und den Karrieremöglichkeiten, sind zentrale Bestandteile dieser Strategie. Zudem stellt die RLBV sicher, dass Männer und Frauen beim Thema Karenz und Kinderbetreuung gleichgestellt behandelt werden. Ein weiteres wesentliches positives Element ist das

umfassende Bildungsangebot, das Schulungen, Kompetenzentwicklung und Weiterbildungsmöglichkeiten umfasst und mit einem funktionierenden Kostenübernahmekonzept verknüpft ist. Die RLBV ermöglicht zudem besondere Formen der Weiterbildung wie Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

Im Bereich sonstige arbeitsbezogene Rechte sorgt die RLBV für ein sicheres Arbeitsumfeld, insbesondere durch strengen Datenschutz und Maßnahmen zur Prävention von Mobbing und Diskriminierung. Diese Rahmenbedingungen tragen wesentlich zur Zufriedenheit und Stabilität der eigenen Belegschaft bei.

Die Bank weist sowohl wesentliche Chancen als auch Risiken für ihre Belegschaft auf. Eine angemessene Entlohnung verringert die Fluktuation, während eine gezielte Gesundheitsförderung langfristig Kosten senken kann. Eine gut ausgebildete Belegschaft bietet zudem die Möglichkeit, internes Fachwissen zu erhalten und Weiterbildung effizient zu steuern. Auf der Risikoseite stehen steigende Personalkosten durch Kollektivvertragserhöhungen sowie potenzielle Schwierigkeiten bei der Rekrutierung gut ausgebildeter Arbeitskräfte, was langfristig Herausforderungen darstellen könnte.

Zusätzlich ergeben sich Auswirkungen durch Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs. Initiativen wie das Rai.Bike-Angebot und das Jobticket fördern den Umstieg auf nachhaltige Mobilität und reduzieren Emissionen im Pendelverkehr.

Die Identifikation der verschiedenen Arten von Personen innerhalb der eigenen Belegschaft und deren potenzielle Gefährdung in den Wesentlichkeitsprozessen erfolgten durch das Diversitätsteam der RLBV. Dieses setzt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit den Themen Inklusion, Chancengleichheit, Familie & Beruf, Herkunft, Alter, Religion und LGBTQ+ auseinander. Dadurch wird sichergestellt, dass potenzieller Diskriminierung aktiv entgegengewirkt wird. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen der RLBV auf die eigenen Arbeitskräfte in diesen Themenfeldern geprüft und verschiedene Gruppen innerhalb der Belegschaft berücksichtigt.

Die oben genannten wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben, betreffen die gesamte Belegschaft gleichermaßen. Es gibt keine spezifischen Gruppen innerhalb der Belegschaft, die in besonderem Maße betroffen wären, sodass alle Mitarbeitenden von den identifizierten Chancen profitieren und gleichermaßen potenziellen Risiken ausgesetzt sind.

S3: SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) betreffen die gesamte betroffene Gemeinschaft. Es gibt keine

spezifischen Gruppen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften, die ausgeschlossen wären, sodass die Auswirkungen über verschiedene Regionen und Bevölkerungsgruppen hinweg spürbar sind. Bei den Arten von betroffenen Gemeinschaften handelt es sich sowohl um Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte als auch um Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette der RLBV.

Es kommen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften durch die RLBV vor. Die Analyse der Geschäftstätigkeit hat keine erheblichen negativen Einflüsse auf lokale oder externe Gemeinschaften identifiziert.

Hingegen bestehen wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, insbesondere im Bereich Versorgungssicherheit und kritische Infrastruktur.

Diese positiven Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der RLBV, das auf die langfristige Sicherstellung der finanziellen Versorgung und stabiler Infrastrukturen in der Region ausgerichtet ist. Der Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität des Finanzsystems bildet einen strategischen Kernbestandteil und unterstreicht die Rolle der RLBV als verlässlicher Partner für Gemeinden, Haushalte und Unternehmen in Vorarlberg.

S3 – eigener Betrieb: Die RLBV trägt durch die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und die Bereitstellung kritischer Infrastruktur zu

einer positiven wesentlichen Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften bei. Dies wird auch kurz-, mittel- und langfristig so erwartet.

S3 – nachgelagert: Auch die Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette profitieren von diesen Maßnahmen, da die Bereitstellung kritischer Infrastruktur sich ebenfalls positiv auf betroffene Gemeinschaften auswirkt.

Die Identifikation der betroffenen Gemeinschaften für die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte durch eine detaillierte Betrachtung der Geschäftsaktivitäten und ihres Einflusses. Dabei wurden betroffene Gemeinschaften als eine einheitliche Personengruppe definiert, die sowohl Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte als auch Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette umfasst. Aufgrund dieser Einordnung wurden innerhalb der betroffenen Gemeinschaften keine weiteren differenzierten Untergruppen identifiziert oder unterschieden.

Die aus diesen Auswirkungen resultierenden Chancen – insbesondere die Stärkung regionaler Resilienz, das Vertrauen der Bevölkerung und die Stabilität der Kundenbasis – stehen in direktem Zusammenhang mit der strategischen Positionierung und dem Geschäftsmodell der RLBV als regional verankerte Universalbank.

Mögliche negative Auswirkungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl in den eigenen Geschäftsaktivitäten als auch entlang der Wertschöpfungskette geprüft. Systemische oder standortbezogene Risiken – auch im Zusammenhang mit klimabezogenen Trans-

formationen oder strukturellen Veränderungen wie der Digitalisierung – wurden nicht identifiziert.

Obwohl derzeit keine wesentlichen Risiken bestehen, erkennt die RLBV an, dass zukünftige gesellschaftliche, wirtschaftliche oder regulatorische Entwicklungen, insbesondere im Kontext der nachhaltigen Transformation, Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben könnten. Solche Risiken werden im Rahmen der strategischen Planung und Risikobewertung fortlaufend beobachtet.

S4: SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) betreffen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ihrer Dienstleistungen. In bestimmten Bereichen der sozialen Inklusion gibt es Unterschiede in den Auswirkungen, insbesondere zwischen jüngeren Menschen, älteren Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die betroffenen Gruppen umfassen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, deren Rechte auf Privatsphäre, Schutz personenbezogener Daten, freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung betroffen sein könnten. Ebenso betrifft es Personen, die auf genaue und zugängliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen angewiesen sind.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt.

Die identifizierten positiven Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der RLBV. Ziel ist es, Bankdienstleistungen niederschwellig, inklusiv und transparent bereitzustellen – sowohl persönlich als auch über digitale Kanäle.

Barrierefreiheit, Datenschutz und eine verständliche Kommunikation von Produktinformationen sind zentrale Bestandteile des Geschäftsmodells als regional verankerte Universalbank mit gemeinwohlorientiertem Anspruch. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie Rückmeldungen aus dem Kundendialog haben in den vergangenen Jahren zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots beigetragen – etwa durch barrierefreie Filialgestaltung, eine zugänglichere Website und die gezielte Ansprache spezifischer Kundengruppen mittels einfacher Sprache und individualisierter Beratung.

Diese Rückmeldungen und Analysen fließen fortlaufend in die strategische Weiterentwicklung der digitalen Services sowie in die Gestaltung der physischen Infrastruktur ein.

Hingegen bestehen positive Auswirkungen, insbesondere in folgenden Bereichen:

› **Informationsbezogene Auswirkungen**

- › Schutz der persönlichen Daten von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
- › Bereitstellung ausreichender und zugänglicher Informationen zur Unterstützung fundierter Entscheidungen
- › Klare Kennzeichnung von Produkten hinsichtlich Kosten und Nachhaltigkeitsaspekten

› **Soziale Inklusion**

- › Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Serviceangeboten, sowohl persönlich als auch digital
- › Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen, jüngerer Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen durch barrierefreie Gebäude, Bankomaten und eine zugängliche Webseite

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die RLBV verschiedene Kundengruppen identifiziert und individuell betrachtet. Dazu gehören:

- › Finanziell schutzbedürftige Personen
- › Nicht-deutschsprachige Personen
- › Menschen mit Beeinträchtigungen
- › Kinder
- › Menschen verschiedener Altersgruppen

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen

und Abhängigkeiten mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ergeben. Auch innerhalb der genannten Gruppen wurden keine gruppenspezifischen Risiken oder Chancen festgestellt.

IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat ihre Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Dabei wurden die spezifischen Gegebenheiten der Bank, wie die Struktur der Wertschöpfungskette und relevante ESG-Themen, systematisch berücksichtigt. Zur Datenerhebung wurden interne Unterlagen aus dem Bereich Nachhaltigkeit herangezogen, Fokusinterviews mit relevanten Fachbereichen und Abteilungen geführt sowie die vor- und nachgelagerte Bankwertschöpfungskette analysiert. Externe Experten wurden hinzugezogen, um wissenschaftsbasierte Erkenntnisse in die Analyse einzubinden und die Ergebnisse zu fundieren.

Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Wesentlichkeits-Matrix, in der die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit eingestuft werden. Risiken und Chancen werden entsprechend ihrer finanziellen

Relevanz und ihres potenziellen Ausmaßes, und nach der Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Ein Schwellenwert von 3,0 dient als Entscheidungsgrundlage, um die Wesentlichkeit festzulegen. Diese Bewertung wird auch im internen Kontrollsystem der RLBV angewendet. Der Betrachtungszeitraum umfasst kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen mit einem geografischen Fokus auf Vorarlberg und Süddeutschland.

Die RLBV hat einen umfassenden Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt etabliert. Dieser basiert auf den Sorgfaltspflichten gemäß ESRS und umfasst die Analyse interner Verbrauchsdaten, sozialer und Governance-Kennzahlen sowie die Untersuchung der Verpflichtungen nach Verwendungszweck, Branche und Ländern. Eine erste Filterung der Themen erfolgte durch ein initiales Screening, um irrelevante Aspekte aus rechtlichen oder geografischen Gründen auszuschließen. Die ermittelten Auswirkungen wurden in positiv und negativ sowie aktuell oder potenziell eingeteilt. Während aktuelle Auswirkungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 % bewertet wurden, erfolgte die Einstufung potenzieller Auswirkungen in 20-Prozent-Schritten.

Zur weiteren Verifizierung wurden externe Experten hinzugezogen, die spezifische Themenfelder wie die Umweltwirkungen der Neubaufinanzierung analysierten. Die aggregierten Ergebnisse wurden in einer Shortlist erfasst und anschließend in Workshops mit Fachabteilungen verifiziert. Dieser Prozess wird regelmäßig überprüft, um

Anpassungen an neue regulatorische Anforderungen und Best Practices vorzunehmen.

Die Wesentlichkeitsanalyse konzentriert sich gezielt auf spezifische Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen mit sich bringen. Besonders hervorgehoben wurden die Nachhaltigkeitsrisiken in der Bankenwertschöpfungskette, da Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der Bank wesentliche ökologische und soziale Auswirkungen haben können. Die Analyse berücksichtigt dabei nicht nur die direkten Effekte der Bank, sondern auch die indirekten Einflüsse entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Analyse wurden 328 Antworten aus einer Stakeholderbefragung ausgewertet, die über Microsoft Forms durchgeführt wurde. Externe Experten wurden hinzugezogen, um die wissenschaftliche Fundierung der identifizierten Auswirkungen sicherzustellen. Dies ermöglichte eine fundierte Bewertung, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen sowie deren potenzielle Risiken und Chancen abdeckt.

Die Bewertung der negativen Auswirkungen basiert auf dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit. Der Schweregrad wird durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bestimmt. Bei Menschenrechtsauswirkungen hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Die Wesentlichkeitsanalyse wird durch interne Kontrollverfahren unterstützt, bei denen die Bewertungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement und externe Experten geprüft werden.

Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt durch den Vorstand der RLVB.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Wesentlichkeitsanalyse erstmals in dieser Form und Tiefe durchgeführt. Das Verfahren wurde grundlegend überarbeitet und an die Anforderungen der ESRS angepasst. Dabei kamen unter anderem externe Fachleute zum Einsatz, es erfolgte eine detaillierte Analyse der gesamten Bankenwertschöpfungskette sowie eine deutlich stärkere Einbindung relevanter interner und externer Stakeholder.

Im Vergleich zu früheren Berichtsperioden stellt dies eine signifikante Weiterentwicklung dar. Frühere Verfahren zur Wesentlichkeitserhebung basierten auf vereinfachten Ansätzen ohne systematische Einbindung externer Perspektiven oder explizite Betrachtung der Wertschöpfungskette.

Die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt, ebenso die letzte Überarbeitung des Verfahrens. Die nächste Überprüfung ist für das Jahr 2026 vorgesehen, sofern keine wesentlichen Änderungen im regulatorischen Umfeld oder der Geschäftstätigkeit eine frühere Aktualisierung erforderlich machen.

Die Analyse zeigt, dass insbesondere die vor- und nachgelagerte Bankenwertschöpfungskette maßgeblich zu den identifizierten Auswirkungen beiträgt. Da die RLVB keinen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG erstellt und keine Eigenmittel auf konsolidierter Basis ermittelt, ist die Bewertung der Auswirkungen auf die rechtliche Einheit der Bank beschränkt. Dennoch wurden auch Beteiligungen und verbundene Unternehmen ein-

bezogen, um wesentliche Risiken und Chancen systematisch zu erfassen.

Die Beteiligung von Stakeholdern und externen Experten spielte eine zentrale Rolle im Wesentlichkeitsprozess. Ein umfangreicher Fragebogen wurde an alle relevanten Stakeholdergruppen verteilt, um deren Perspektiven und Einschätzungen zu ESG-Themen zu erfassen. Die Befragung lief über 36 Tage, und es wurden 328 Antworten gesammelt. Zusätzlich wurden externe Experten beauftragt, die wissenschaftliche Fundierung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Ein Beispiel hierfür ist die Konsultation eines Umwelt-Experten für Impact, Risks & Opportunities (IROs), der wissenschaftliche Erkenntnisse in die Analyse integrierte.

Die Priorisierung der negativen Auswirkungen basiert auf einer umfassenden Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Effekte auf Menschen und die Umwelt. Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als wesentlich eingestuft, wenn er sich über verschiedene Zeithorizonte hinweg auf wesentliche ökologische oder soziale Aspekte auswirkt. Die Analyse berücksichtigt sowohl direkte Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit als auch indirekte Auswirkungen entlang der Bankenwertschöpfungskette.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen basiert auf mehreren wesentlichen Schritten. Dabei wurden sowohl direkt steuerbare Faktoren innerhalb des Unternehmens als auch externe Einflüsse entlang der vor- und nachgelagerten Bankenwertschöpfungskette berücksichtigt.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz konnte sichergestellt werden, dass alle wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen systematisch erfasst, bewertet und priorisiert wurden. Die kontinuierliche Überwachung dieser Faktoren ermöglicht es der RLBV, gezielt Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancenmaximierung zu entwickeln und ihre strategische Ausrichtung entsprechend anzupassen.

Die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen wurden systematisch untersucht. Dabei wurden nicht nur direkte Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betrachtet, sondern auch Abhängigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Diese können sowohl positive als auch negative Effekte auf die Bank und ihre Geschäftsstrategie haben. Zusätzlich wurden potenzielle regulatorische Änderungen einbezogen, die Risiken und Chancen beeinflussen könnten.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken wurden im Vergleich zu anderen Risikotypen anhand ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit priorisiert. Der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit stellte sicher, dass sowohl die sozialen und ökologischen Auswirkungen als auch die finanziellen Effekte auf das Unternehmen berücksichtigt wurden.

Das interne Kontrollsystem für das allgemeine Risikomanagement befindet sich noch im Aufbau, weshalb die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht vollständig integriert ist. Die identifizierten Chancen finden derzeit noch keine Berücksichti-

gung im allgemeinen Managementverfahren. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde das Wesentlichkeitsverfahren weiterentwickelt, insbesondere durch die Einbeziehung externer Experten und umfassendere Stakeholderbefragungen, um eine fundierte und nachhaltige Bewertung sicherzustellen.

ESG-Risiken im Risikomanagement

Innerhalb der ESG-Risiken wird zwischen Outside-in- und Inside-out-Effekten unterschieden. Outside-in-Effekte beschreiben externe ESG-Entwicklungen, die finanzielle Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis, die Effizienz und die wirtschaftlichen Perspektiven haben können. Inside-out-Effekte betreffen jene Risiken, die durch das Handeln der RLBV selbst entstehen und gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen nach sich ziehen. Diese können sich unter anderem in Reputationsrisiken äußern, die das Vertrauen, die Glaubwürdigkeit und die Integrität der Bank beeinträchtigen. Ein unterlassenes Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit kann solche Risiken verstärken. Durch gezielte Maßnahmen im Risikomanagement wird deren Entstehung jedoch deutlich reduziert.

Zudem ist eine Zunahme von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu beobachten. Diese fordern häufig eine Verhaltensänderung von Unternehmen oder Behörden, deren Handeln zur Erhöhung physischer Risiken beiträgt.

Die RLBV legt den Schwerpunkt bei der Betrachtung von ESG-Risiken vorrangig auf Outside-in-

Effekte, da selbst verursachte Risiken aufgrund der festgelegten Grundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie als deutlich geringer eingestuft werden.

Die Identifikation relevanter ESG-Risiken basiert auf umfassenden Erhebungen zu klimabezogenen Risiken in Vorarlberg und angrenzenden Regionen. Eine konsolidierte Darstellung dieser Risiken, inklusive potenzieller Auswirkungen auf verschiedene Risikokategorien und ihrer Einstufung nach Relevanz, wird laufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die zeitliche Dimension berücksichtigt, um kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen zu analysieren.

Um eine frühzeitige Erkennung zu gewährleisten, wird die strukturierte und systematische Erfassung relevanter ESG-Risiken kontinuierlich ausgebaut – auch wenn diese aktuell noch keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen.

Im Finanzierungsgeschäft erfolgt eine ESG-Risikoklassifizierung auf Basis des ÖNACE-Codes sowie eines von der RBI entwickelten Branchenscores, der rund 700 Branchen anhand ESG-Faktoren bewertet. Die zugrunde liegenden Daten basieren auf ESG-Faktoren von rund 6.000 Unternehmen in 180 Ländern. Der ESG-Branchenscore ist ein zentraler Bestandteil des ESG-Antragsrating-Tools, das eine Ersterfassung der Nachhaltigkeit und Taxonomiefähigkeit geplanter Finanzierungen ermöglicht.

Auf Basis dieser Daten erfolgen gezielte Analysen zur Branchenverteilung, um ESG-Risiken besser

zu steuern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Branchen, die stark vom Klimawandel betroffen sind. Zur Visualisierung werden unter anderem Heatmaps eingesetzt, welche stark exponierte Branchen mit deren ESG-Score verknüpfen.

Zur tiefergehenden Bewertung kommen Klima-Stresstests zum Einsatz, um Risikotreiber über den üblichen Planungshorizont hinaus zu identifizieren. Diese Tests beinhalten beschriebene Szenarien, Modellansätze zur Risikobewertung und eine qualitative oder quantitative Auswertung der Ergebnisse. Auf diese Weise können potenzielle Auswirkungen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten, Kreditsicherheiten und Risikotragfähigkeit erfasst und bewertet werden. Die RLBV orientiert sich hierbei an sektorweiten Ansätzen.

Ergänzend wurde erstmals eine externe Organisation mit der Analyse des Investmentportfolios der RLBV hinsichtlich ESG-Kriterien beauftragt. Ziel war es, die Nachhaltigkeit der Investitionen zu bewerten und sicherzustellen, dass ökologische und soziale Verpflichtungen erfüllt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass ein wesentlicher Teil der Anlagen bereits hohen Nachhaltigkeitsstandards entspricht. Gleichzeitig wurden Potenziale für Verbesserungen identifiziert, die zur Weiterentwicklung der Anlagestrategie herangezogen werden.

Für die Entwicklung von Risikobewältigungsmaßnahmen werden die Erkenntnisse aus der Identifikation und Bewertung herangezogen. Auf dieser Grundlage werden Limite und Schwellenwerte definiert, die den Risikoappetit der RLBV und die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele

steuern – etwa durch die Einschränkung oder den Ausschluss klimaschädlicher Aktivitäten.

Branchen mit negativer ESG-Bewertung können im Rahmen von Engagement-Strategien berücksichtigt werden, wenn Positivfaktoren – etwa nachhaltige Entwicklungsperspektiven – nachgewiesen werden. Somit können auch Kund:innen einbezogen werden, die innerhalb ihrer Branche überdurchschnittlich abschneiden oder Transformationsstrategien verfolgen. Die definierten Schwellen-, Ziel- und Grenzwerte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus erfolgen auf Basis ESG-relevanter Daten weiterführende Analysen zur Steuerung von ESG-Risiken. Branchenübergreifende Engagement-Auswertungen sowie die Anwendung von Heatmaps dienen dazu, Handlungsbedarfe zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Geplante Investitionen sollen weiterhin vorrangig in nachhaltige Projekte fließen, um ESG-Risiken zu reduzieren und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Auch im Bereich der Nost-roinvestitionen zur Liquiditätssteuerung kommen die definierten Methoden zur Anwendung.

Die identifizierten ESG-Risiken sowie die eingesetzten Instrumente zur Risikobewältigung werden im internen Risikoreporting dokumentiert. ESG-Risiken sind integraler Bestandteil der bestehenden Risikoberichte, um ihre Auswirkungen je nach Risikoart systematisch abzubilden. Darüber hinaus werden Entwicklungen, Kennzahlen und Trends regelmäßig in den zuständigen

Gremien behandelt, insbesondere in Richtung der Geschäftsleitung. Die externe Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts sowie über spezifische Offenlegungen zu Wesentlichkeit und Umgang mit ESG-Risiken.

E1: IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ergänzend zu den oben genannten Verfahren im Risikomanagement berücksichtigt die RLBV ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel durch eine umfassende Erhebung der Treibhausgasemissionen entlang aller drei Scopes. Grundlage hierfür ist die CO₂-Bilanz nach dem Greenhouse Gas Protocol.

Die Erfassung erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden auf Basis interner Verbrauchsdaten – etwa Energieverbrauch und Fuhrparkdaten – erhoben. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen, insbesondere der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio, erfolgte mithilfe anerkannter Methoden wie der PCAF-Methode (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Potenzielle zukünftige Auswirkungen wurden unter Einbeziehung der geplanten Geschäftsentwicklung sowie der Investitionsstrategie im Bereich nachhaltiger Finanzierungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden sektorenspezifische Klimarisiken in der Kreditvergabe analysiert. Die

daraus identifizierten Emissionsquellen und -treiber bilden eine zentrale Grundlage für die strategische Steuerung klimabezogener Ziele und Maßnahmen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) ermittelt und bewertet klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen durch eine umfassende Klimarisiko- und Klimaszenarioanalyse. Diese Analysen dienen der fundierten Bewertung von Klima- und Umweltrisiken und deren Einfluss auf verschiedene Risikokategorien der Bank. Die Klimarisikoanalyse untersucht die Exposition der Bank gegenüber klimabedingten Risiken, während die Klimaszenarioanalyse auf Basis der Szenarien „Net Zero“, „Too Little, Too Late“ und „Business as Usual“ zukünftige Entwicklungen simuliert. Dabei werden sowohl physische Risiken wie extreme Wetterereignisse als auch Übergangrisiken durch regulatorische Veränderungen oder Marktanpassungen berücksichtigt.

Im Bereich Kreditrisiken wird die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen modelliert, um potenzielle finanzielle Belastungen für Kund:innen durch klimatische oder regulatorische Risiken zu verstehen. Marktrisiken werden durch die Bewertung potenzieller Verluste aufgrund von Marktwertschwankungen sowie erwarteter Verluste in den Wertpapierportfolios und im Interbankengeschäft analysiert. Operationelle Risiken werden durch Schutzmaßnahmen für die Bankinfrastruktur gegen Extremwetterereignisse sowie Investitionen in resiliente Technologien adressiert. Liquiditätsrisiken werden durch vorausschauende Planung und den Aufbau von Liquiditätspuffern minimiert.

Im Rahmen der nachhaltigen Geschäftsstrategie konzentriert sich die RLBV auf die Kreditvergabe für klimafreundliche Geschäftsmodelle und reduziert ihr Engagement in klimaschädlichen Branchen. Dies verringert nicht nur Risiken für die Bank, sondern trägt auch zur Senkung indirekter CO₂-Emissionen bei. Die gezielte Finanzierung von Kund:innen, die CO₂-Reduktionstechnologien nutzen oder nachhaltige Praktiken verfolgen, unterstützt zudem die Emissionsminderung und verbessert das Risikoprofil der Bank.

Die RLBV analysiert physische Risiken sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei liegt der Fokus auf Umweltrisiken, für die bereits fortgeschrittene Methoden und regulatorische Vorgaben existieren. Die Bewertung basiert auf qualitativen und quantitativen Daten, insbesondere von Climate Change Centre AUSTRIA und dem Land Vorarlberg, um extreme Wetterereignisse in der Region präzise zu erfassen.

Durch diese systematische Analyse kann die Bank gezielt Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Herausforderungen stärken.

Kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren werden mithilfe einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden ermittelt und regelmäßig überprüft. Die Klimarisiko- und Klimaszenarioanalyse simuliert klimatische Risiken über verschiedene Zeithorizonte:

- Kurzfristige Risiken (< 3 Jahre) basieren auf aktuellen klimatischen Daten und Bedrohungen wie Extremwetterereignissen.

- Mittel- und langfristige Risiken (3–10 Jahre und > 10 Jahre) werden durch Szenarioanalysen erfasst, die mögliche Entwicklungen des Klimawandels und deren Auswirkungen auf die Bank modellieren.

Die Nutzung spezifischer Datenquellen, wie die von Climate Change Centre AUSTRIA und dem Land Vorarlberg, ermöglicht eine regionale Anpassung der Szenarien und langfristige Strategieentwicklung zur Risikominderung.

Die RLBV bewertet systematisch, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Klimagefahren betroffen sein könnten. Im Rahmen einer umfassenden Klimaszenarioanalyse wurden physische Risiken (z. B. Überschwemmungen, Hitzewellen, Stürme) sowie Übergangsrisiken (z. B. regulatorische Anpassungen, veränderte Marktanforderungen) simuliert.

Für physische Risiken wurden geografische und branchenspezifische Daten analysiert, um die Exposition gegenüber extremen Wetterereignissen zu bestimmen. Übergangsrisiken wurden insbesondere für emissionsintensive Sektoren im Kreditportfolio untersucht, um potenzielle Auswirkungen neuer Umweltvorschriften oder Marktveränderungen einzuschätzen. Diese vorausschauende Bewertung hilft der Bank, frühzeitig geeignete Strategien zur Risikominderung zu entwickeln und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimagefahren zu erhöhen.

Zur Identifizierung von Klimagefahren nutzt die RLBV auch Szenarien mit hohen Emissionen. Diese ermöglichen eine Worst-Case-Bewertung,

um die potenziellen Auswirkungen extremer Klimabedingungen realistisch einzuschätzen.

Durch die Berücksichtigung solcher Szenarien kann die Bank:

- › Anfälligkeiten von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten bewerten.
- › Gezielte Präventions- und Anpassungsstrategien entwickeln.
- › Langfristige Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken sicherstellen.

Die Analyse klimabezogener Szenarien diene der RL BV als zentrale Grundlage zur Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken. Dabei wurden bewährte und in der Klimawissenschaft weit verbreitete RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) verwendet. Konkret wurden die RCP-Szenarien 8.5, 4.5 und 2.6 als Näherungswerte für die analysierten Klimaszenarien herangezogen. Diese Szenarien ermöglichen eine strukturierte Einschätzung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels unter verschiedenen Annahmen hinsichtlich der globalen Emissionsentwicklung. Um eine regionale Anpassung und höhere Aussagekraft zu gewährleisten, wurden diese Szenarien mit spezifischen Klimadaten für das Land Vorarlberg abgestimmt und plausibilisiert. Dadurch stellt die RL BV sicher, dass nicht nur allgemeine Klimarisiken berücksichtigt werden, sondern auch jene, die besonders für die Region Vorarlberg relevant sind. Auf dieser Basis können extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen

und Starkregenereignisse gezielt im regionalen Kontext bewertet werden. Dies ermöglicht eine präzisere Erfassung der realen Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume.

Neben physischen Risiken analysiert die RLBV auch Übergangsrisiken und Chancen, die sich durch wirtschaftliche und politische Veränderungen im Zuge des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben.

Im Fokus stehen dabei:

- Regulatorische Vorgaben (z. B. EU-Green Deal, EU-Taxonomie).
- Markttrends und die veränderte Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten.
- Compliance-Risiken und Kosten für emissionsintensive Branchen.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch nachhaltige Finanzprodukte, die eine steigende Nachfrage nach grünen Investitionen ermöglichen. Um sich gegen Übergangsrisiken abzusichern und nachhaltiges Wachstum zu fördern, passt die RLBV ihre Strategien kontinuierlich an.

Die Analyse von Übergangsrisiken erfolgt durch eine Klimarisiko- und Klimaszenarioanalyse, die sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in drei Zeithorizonten:

- Kurzfristig (< 3 Jahre): Neue regulatorische

Vorgaben und erste Marktreaktionen.

- Mittelfristig (3–10 Jahre): Anpassungen durch politische Maßnahmen und veränderte Finanzierungsanforderungen.
- Langfristig (> 10 Jahre): Strukturelle Veränderungen in der Marktnachfrage und neue Investitionsstrategien.

Diese Betrachtung hilft der Bank, frühzeitig gezielte Maßnahmen zur Anpassung und Risikominderung zu entwickeln. Durch die frühzeitige Identifikation potenzieller Herausforderungen kann die Bank ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Übergangsereignissen stärken.

Im Rahmen der Klimaszenarioanalyse hat die RLBV untersucht, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von klimabedingten Übergangsereignissen betroffen sein könnten. Diese Analyse umfasst:

- Bewertung potenzieller Auswirkungen politischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Zuge der Dekarbonisierung.
- Simulation unterschiedlicher Übergangsrisiken anhand der Szenarien „Net Zero“, „Too Little, Too Late“ und „Business as Usual“.

Dabei wurden mögliche Anpassungskosten, Marktveränderungen und neue regulatorische Vorgaben analysiert, um potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die RLBV hat geringe Engagements in wenigen kohlenstoffintensiven Branchen festgestellt. Diese werden schrittweise reduziert. Gleichzeitig unterstützt die Bank Unternehmen aktiv bei ihrer Transformation hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsaktivitäten.

Die Bank entwickelt gezielte Strategien zur Risikominderung und passt ihre Geschäftsmodelle an die Herausforderungen und Chancen der klimaneutralen Wirtschaft an.

E2: IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte einheitlich über alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen hinweg und erstreckte sich sowohl auf signifikante Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten innerhalb des Unternehmens als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies betrifft auch Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich Umweltverschmutzung.

Als Regionalbank ohne Produktionsprozesse verfügt die RLBV über keine unmittelbaren Emissionsquellen im klassischen Sinne. Analysiert wurden insbesondere indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Gebäudebetrieb, der Mitarbeitermobilität sowie Geschäftsreisen.

Wesentliche negative Auswirkungen wurden dabei nicht festgestellt.

E3: IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen

Die Bewertung der Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Als regional tätiges Kreditinstitut ohne wasserintensive Prozesse und mit Verwaltungsgebäuden als Hauptinfrastruktur verfügt die RLBV über einen geringen direkten Wasserverbrauch. Dieser betrifft vor allem Sanitäranlagen und Küchenbereiche und wird im Rahmen des Gebäudemanagements überwacht. Wesentliche Risiken oder negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Im Finanzierungsgeschäft wird im Rahmen der ESG-Prüfung geprüft, ob Kreditnehmer:innen oder Investitionen mit erhöhtem wasserbezogenem Risiko verbunden sind – etwa im landwirtschaftlichen oder industriellen Kontext. Aktuell bestehen keine relevanten Engagements mit wesentlichem Wasserrisiko.

Auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden aufgrund stabiler Wasserversorgung und geringer Wasserstress-Risiken in Österreich und im süddeutschen Raum keine wesentlichen wasserbezogenen Risiken oder negativen Auswirkungen identifiziert.

E4: IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität

Die Bewertung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme erfolgte im Rahmen der allgemeinen Wesentlichkeitsanalyse. Berücksichtigt wurden sowohl direkte Einflüsse – etwa durch Flächenverbrauch im Zusammenhang mit der Bankinfrastruktur – als auch indirekte Auswirkungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

E5: IRO-1

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung des materiellen Ressourcenverbrauchs und der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Die Bewertung des Ressourcenverbrauchs und der potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft erfolgte auf Basis der einheitlichen Methodik der Wesentlichkeitsanalyse. Berücksichtigt wurden dabei sowohl der Materialeinsatz im laufenden Betrieb – etwa Papier und IT-Ausstattung – als auch Aspekte der Entsorgung und Wiederverwertung im Rahmen der Betriebsprozesse.

G1: IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat im Jahr 2024 erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Ziel war die systematische Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung und Geschäftsethik (Business Conduct), insbesondere im Hinblick auf Korruption, Bestechung, Datenschutz, Wettbewerbsverhalten, Interessenkonflikte sowie die Einhaltung ethischer Standards entlang der Wertschöpfungskette.

Bei der Analyse wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- 1. Standort (geografischer Kontext):** Die Geschäftstätigkeit der RLBV konzentriert sich überwiegend auf Österreich und Süddeutschland – Regionen mit hohen rechtsstaatlichen Standards, strenger Bankenaufsicht und geringer Korruptionswahrnehmung. Aufgrund dieser regionalen Ausrichtung ergeben sich im internationalen Vergleich insgesamt geringere Risiken im Bereich Business Conduct.
- 2. Tätigkeit (Art der Geschäftstätigkeit):** Im Fokus standen risikosensible Tätigkeitsfelder wie:
 - persönliche Beratung von Privat- und Firmenkund:innen

- Vertrieb und Strukturierung von Finanzprodukten
- Kreditvergabe, Zahlungsverkehr und Wertpapiertransaktionen
- Zusammenarbeit mit externen Vertriebspartnern und Dienstleistern

Diese Bereiche wurden hinsichtlich potenzieller Risiken wie Interessenkonflikte, Intransparenz oder fehlerhafter Beratung bewertet.

3. Sektor (Branchenumfeld der Geschäftspartner): Die sektorale Analyse umfasst ESG- und Reputationsrisiken im Kredit- und Beteiligungsgeschäft. Besonderes Augenmerk gilt Branchen mit erhöhtem ethischem Risiko – etwa fossile Energie, Rüstung, Glücksspiel oder Sektoren mit erhöhtem Menschenrechtsrisiko. Diese Faktoren fließen in Kreditentscheidungen, Investitionsbewertungen sowie in Abschluss- oder Positivkriterien ein.

4. Struktur der Transaktion: Komplexe Transaktionen – wie Konsortialkredite, Auslagerungen, Beteiligungen oder Joint Ventures – werden hinsichtlich Transparenz, Kontrollfähigkeit und Compliance-Risiken bewertet. Auch die Struktur und Eigentümerschaft von Geschäftspartnern werden berücksichtigt.

Die Verantwortung für das Verfahren liegt beim Vorstand der RLBV, die operative Umsetzung erfolgt durch die Stabstelle WAG-Compliance. Die Ergebnisse der Analyse fließen in das Compliance-Management-System, das ESG-Risi-

komanagement sowie in relevante Richtlinien und Schulungsmaßnahmen ein. Die auf genossenschaftlichen Werten basierende Unternehmenskultur der RLBV wird durch klare Prozesse, regelmäßige Sensibilisierung und ein etabliertes Whistleblowing-System aktiv unterstützt.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsmodells in stabilen Rechts- und Marktumfeldern weist die RLBV im Vergleich zu international tätigen Instituten ein insgesamt niedrigeres Risiko im Bereich Business Conduct auf. Gleichzeitig verfolgt sie einen präventiven, ganzheitlichen Ansatz: Es wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle Unternehmensbereiche potenziell anfällig für Risiken im Bereich Business Conduct sein können – daher erfolgt keine Ausweisung isolierter Risikofelder.

IRO-2

In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die wesentlichen Informationen, die mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen, wurden systematisch ermittelt. Nach der Identifizierung der wesentlichen (Unter-)Unter-Themen erfolgte eine Zuteilung zu den entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekten gemäß der EFRAG ESRS Q&A Platform Question ID177. Anschließend wurden diese Nachhaltigkeitsaspekte mit den zuvor identifizierten IROs (Impacts, Risks, Opportunities)

abgeglichen, um ihre Informationswesentlichkeit zu analysieren. Falls festgestellt wurde, dass ein Datenpunkt oder eine Metrik-Angabe nicht informationswesentlich ist, wurde dies entsprechend begründet und dokumentiert.

Die RLBV hat eine vollständige Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus relevanten EU-Rechtsvorschriften ergeben, erstellt und weist deren Verortung innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts aus. Diese Liste ist in Anlage B ab Seite J enthalten und umfasst auch Angaben, die als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Zusätzlich wird eine umfassende Aufstellung aller Angabepflichten bereitgestellt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt wurden, einschließlich der jeweiligen Seitenzahlen. Diese Übersicht wird als Index am Ende des Berichts als Anlage C ab Seite R dargestellt.

Taxonomie

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als Taxonomie-konform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leistet, ohne dabei eines der anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Diese Umweltziele umfassen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei Finanzierungen mit bekanntem Verwendungszweck erfolgt eine Einzelfallprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Dabei wird zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als Taxonomie-fähig, wenn sie innerhalb der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie beschrieben ist. Sie wird Taxonomie-konform, wenn sie die technischen Bewertungskriterien erfüllt, also einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, die Do No Significant Harm (DNSH)-Kriterien einhält und unter Berücksichtigung der sozialen Mindeststandards (MSS) ausgeübt wird.

Für Finanzierungen von NFRD-pflichtigen Unternehmen mit unbekanntem Verwendungszweck werden die veröffentlichten Nachhaltigkeits-KPIs der jeweiligen Unternehmen herangezogen. Die letztverfügbaren Daten zum Stichtag für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) stammen größtenteils aus den Nachhaltigkeitsberichten des Jahres 2023.

Die Klassifikation und Bewertung der Finanzierungen erfolgt auf Basis der von den Kund:innen zur Verfügung gestellten Daten, da gemäß Taxonomie-Verordnung nicht die Tätigkeit der Bank, sondern die jeweilige Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens geprüft wird. In der Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024 werden dabei private Haushalte, Städte und Gemeinden sowie Unternehmen und Finanzunternehmen berücksichtigt, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) unterliegen.

Da die Kundenstruktur der RLBV im Kommerz-Bereich hauptsächlich aus KMU, kleinen Unternehmen und Selbständigen besteht, umfasst das Portfolio nur wenige Finanzierungen an NFRD-pflichtige Unternehmen. Dementsprechend fällt das Taxonomie-fähige bzw. Taxonomie-konforme Finanzierungsvolumen in diesem Segment gering aus.

Für die Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten werden umfangreiche Software-Lösungen benötigt, die den Anforderungen der Regulatorik, Informationssicherheit und des Datenschutzes entsprechen. Die RLBV verwendet hierfür das Tool „Climcycle“, das sowohl für Wirtschaftstätigkeiten

mit bekanntem als auch unbekanntem Verwendungszweck genutzt wird.

Obwohl die RLBV für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund ihrer Größe noch nicht berichtspflichtig ist, legt sie die ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten freiwillig offen, lässt diese Angaben vom zuständigen Revisionsverband (Österreichischer Raiffeisenverband) überprüfen und stellt die Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Da es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht handelt, entfällt ein Vergleich mit den Vorjahreswerten.

Aktuell bietet die RLBV noch keine eigenen Taxonomie-konformen Produkte an. Zukünftig ist jedoch geplant, solche Produkte einzuführen. Sobald dies geschieht, wird ein Produkteinführungsprozess gestartet, um sicherzustellen, dass sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch die internen Nachhaltigkeitsziele und Strategien eingehalten werden. Neben der Einführung geeigneter nachhaltiger Produkte ist es ein zentrales Anliegen der RLBV, Kund:innen bei der Umstellung auf nachhaltigere Geschäftsmodelle zu begleiten und für das Eigengeschäft sowie den eigenen Standort ambitionierte Nachhaltigkeitsziele zu formulieren. Weitere Details dazu finden sich unter ESRS 2_SBM1.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RLBV ist in ESRS_SBM 1 und ESRS_E 1 beschrieben, um Doppelaussagen zu vermeiden.

Die Green Asset Ratio (GAR) ist der zentrale Leistungsindikator für Kreditinstitute zur Darstellung des Verhältnisses der Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den erfassten Gesamtaktiva. Die

Aussagekraft der GAR ist jedoch begrenzt, da Kredite an Klein- und Mittelbetriebe sowie Selbstständige in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Dies kann je nach Tätigkeitsschwerpunkt einer Bankengruppe zu einem verzerrten Bild führen. In der RLBV, die sich im Kommerz-Geschäft stark auf KMU und Selbstständige fokussiert, ist dieser Effekt besonders ausgeprägt. Zudem können zahlreiche Taxonomie-fähige Finanzierungen nicht ausreichend geprüft oder bewertet werden, da die notwendigen Nachweise von den Gegenparteien entweder nicht verfügbar sind oder nicht erbracht werden können.

Ein weiteres Beispiel für methodische Einschränkungen ist der KFZ-Bereich, in dem Elektroautos aktuell nicht Taxonomie-konform sind, da die erforderliche Qualität der Reifen nicht nachgewiesen werden kann. Zudem wird in der GAR nicht berücksichtigt, dass die RLBV ihre Kund:innen aktiv bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleitet.

Die rechtlich verpflichtenden Offenlegungsbestimmungen verlangen, dass die RLBV alle relevanten Reporting-Kennzahlen (KPIs) in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den Delegierten Verordnungen offenlegt. Neben den quantitativen Kennzahlen werden auch qualitative Erläuterungen bereitgestellt, um ein besseres Verständnis der Ergebnisse zu ermöglichen. Eine vollständige Übersicht der relevanten Kennzahlen und Meldebögen, einschließlich der Taxonomie-Berichte für Nuklear- und fossiles Gas, befindet sich im Anhang ab Seite A.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben wird der Nenner aller quantitativen Indikatoren durch die gedeckten Aktiva (Covered Assets) definiert. Alle EU-Taxonomie-Kennzahlen werden sowohl umsatzbasiert (Turnover) als auch investitionsbasiert (CAPEX) berechnet. Zudem erfolgt eine Offenlegung für alle sechs Umweltziele sowie für die finanzierten Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten.

Zur Ermittlung der Taxonomie-fähigen und Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten wird das Bankbuch der RLBV herangezogen. Die gesamten gedeckten Aktiva werden entsprechend den Anforderungen der Green-Asset-Ratio-Offenlegung identifiziert. Engagements gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind von der Berechnung ausgeschlossen und werden nicht in den Nenner einbezogen.

Die verbleibenden gedeckten Aktiva bilden die Basis zur Berechnung der GAR. In den Zähler der GAR fließen folgende Taxonomie-fähige und Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten ein:

- › Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese NFRD-pflichtig sind.
- › Wirtschaftstätigkeiten im Retail-Bereich.
- › Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften.
- › Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für Kund:innen (Assets under Management, AuM).

Neben den bereits im Nenner ausgeschlossenen Engagements und Aktiva werden aus dem Zähler folgende Positionen ausgeschlossen:

- › Derivate (nicht für Handelszwecke gehalten)
- › On-Demand-Interbankenkredite
- › Cash und cash-related Assets
- › Sonstige Vermögenswerte (z. B. Waren, Unternehmenswert)
- › Nicht-EU-Engagements sowie Finanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Da die RLVB eine starke Ausrichtung auf KMU hat, ist im Corporate-Bereich ein großer Teil der Finanzierungen grundsätzlich vom Zähler der GAR ausgeschlossen.

Wenn der Verwendungszweck auf Transaktions-ebene bekannt und mit den EU-Taxonomie-Kriterien übereinstimmt, wie beispielsweise ein Immobilienkredit für den Kauf oder Besitz eines Gebäudes, werden diese Engagements entsprechend berücksichtigt. Dabei müssen die Kund:innen die erforderlichen Nachweise zur Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erbringen. Falls eine Finanzierung mehr als einem Umweltziel zugeordnet werden kann, erfolgt entweder eine Zuordnung zu dem relevantesten Umweltziel oder eine anteilige Zuweisung, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Bei allgemeinen Betriebsmittelkrediten an NFRD Unternehmen werden die verfügbaren Taxono-

mie-Kennzahlen der Gegenparteien aus ihren geprüften Nachhaltigkeitsberichten verwendet.

Da die RLBV einen hohen Anteil an Nicht-NFRD-Unternehmen im Portfolio hat, wird mit einer sukzessiven Verbesserung der Kennzahlen gerechnet, sobald die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) für eine größere Anzahl von Unternehmen verpflichtend wird. Zudem wird eine laufend verbesserte Datenqualität erwartet, sodass Kund:innen die Taxonomie-Fähigkeit ihrer Finanzierungen künftig einfacher nachweisen können. Diese Entwicklungen dürften in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der GAR führen.

Der geprüfte Gesamtbetrag der Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten der RLBV beläuft sich auf 93,73 Millionen Euro und entspricht einem Anteil von **1,46 Prozentpunkten** an der Green Asset Ratio (GAR). Die Berechnung der GAR basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (Anhang V), wonach nur Bankbuchforderungen gegenüber NFRD-relevanten Kund:innen sowie bestimmte Privatkundenforderungen (z. B. durch Immobilien besicherte Wohnbaukredite) und Finanzierungen an Kommunalverwaltungen mit bekanntem Verwendungszweck in die Berechnung einfließen. Da die RLBV kein Handelsbuch führt, entfallen entsprechende Angaben.

Im Retail-Bereich wurden alle Wohnbau-Finanzierungen (Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“) anhand der technischen Bewertungskriterien für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geprüft. Falls eine

Finanzierung mehrerer Klimaziele zugeordnet werden konnte, erfolgte die Zuordnung vorrangig zum Ziel Klimaschutz. Aufgrund der vorliegenden Dokumentation war es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, zwischen Erwerb von Eigentum sowie Erhalt von Wohnraum und Sanierungen zu unterscheiden. Daher wurden sämtliche Finanzierungen im Meldebogen unter „durch Wohnimmobilien besicherte Kredite“ ausgewiesen. Relevant waren ausschließlich durch Immobilien gesicherte Wohnbau-Finanzierungen, die die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllen.

Die Bewertung der Finanzierungen von Gebäuden ab 1.1.2021 erfolgte vorrangig anhand des Energieausweises, um die Einhaltung der EU-Taxonomie zu gewährleisten. Für Gebäude aus dem Zeitraum 2011–2020 wurde der Top-15-Ansatz von klimaaktiv angewendet. Zur Erfüllung der DNSH-Kriterien wurden alle relevanten Finanzierungen einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsprüfung unterzogen, bei Bedarf ergänzt durch eine Überprüfung der Gefahrenzonenpläne. Alle Finanzierungen wurden im Vier-Augen-Prinzip mit dem Tool „Climcycle“ geprüft. Da für andere Retail-Wirtschaftstätigkeiten keine belastbaren Daten vorliegen, konnten diese für das Geschäftsjahr 2024 nicht berücksichtigt werden.

Die Mindeststandards (Minimum Safeguards, MS) wurden entsprechend der Platform on Sustainable Finance nicht auf den Retail-Bereich angewandt.

Im Bereich Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen wurde der NFRD-Kundenstamm der RLVB nach den festgelegten Kriterien bewertet. Berücksich-

tigt wurden sowohl Finanzierungen mit bekanntem als auch mit unbekanntem Verwendungszweck.

- › Bekannte Verwendungszwecke wurden im Einzelfall geprüft, indem Kund:innen die erforderlichen Unterlagen vorlegen mussten. Aufgrund der geringen Anzahl an NFRD-Kunden und unzureichender Datenqualität konnten nur wenige Finanzierungen in die GAR einfließen.
- › Green Bonds wurden ebenfalls berücksichtigt, allerdings stehen für viele im Jahr 2024 emittierte Anleihen noch keine belastbaren Daten aus Prüfberichten zur Verfügung. Diese wurden daher auf Basis der vom Emittenten veröffentlichten KPIs bewertet. Sobald für diese Green Bonds geprüfte Nachhaltigkeitsberichte vorliegen, werden sie vollständig in die Bewertung aufgenommen.
- › Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck wurden auf Basis der von den Unternehmen offengelegten Umsatz- und CapEx-KPIs bewertet.

Da die RLBV im Corporate-Bereich stark auf KMU fokussiert ist, bleiben viele Finanzierungen aufgrund der aktuellen Taxonomie-Vorgaben ausgeschlossen, was den niedrigen GAR-Anteil erklärt.

Bei Gebietskörperschaften und public sector entities wurden Finanzierungen an Bundesländer und Gemeinden sowie an Unternehmen, an denen diese maßgeblich beteiligt sind, berücksich-

tigt. Finanzierungen an Staaten oder staatliche Unternehmen wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen. Da Gebietskörperschaften keine Taxonomie-KPIs veröffentlichen, wurden gemäß regulatorischen Vorgaben nur Finanzierungen mit bekanntem Verwendungszweck geprüft und berücksichtigt. Diese wurden unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Abstimmung mit den Kund:innen über das Tool „Climcycle“ bewertet.

In Bezug auf außerbilanzielle Risikopositionen wurden folgende Bereiche betrachtet:

1. Finanzgarantien (Financial Guarantees): Für NFRD-pflichtige Unternehmen wurden veröffentlichte Taxonomie-KPIs (Umsatz, CapEx) als Bewertungsgrundlage herangezogen. Da im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzgarantien von NFRD-pflichtigen Unternehmen begeben wurden, entfällt eine Berücksichtigung in der GAR.
2. Assets under Management (AuM): Die RLBV verwaltet Kund:innenvermögen in den Produkten digitale Vermögensverwaltung (DVV) und Raiffeisen VIP nachhaltig (RVV). Die Verwaltung umfasst neben RCM-eigenen Fonds auch Fremdfonds und Einzeltitel. Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft (RCM) ist bestrebt, ihre Publikumsfonds nachhaltig auszurichten. Die Berechnung der relevanten Taxonomie-Kennzahlen für die RCM-Fonds folgt den Methodikvorgaben für Vermögensverwalter.

- Für RCM-Fonds werden die Kennzahlen von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft ermittelt und der RLBV zur Verfügung gestellt.
- Einzeltitel in der Vermögensverwaltung wurden anhand der von den jeweiligen Emittenten veröffentlichten KPIs bewertet und berücksichtigt.
- Fremdfonds und verwaltete Einzeltitel konnten nicht berücksichtigt werden, da die für eine Bewertung notwendigen Daten derzeit nicht vollständig vorliegen.

Im Bereich Beteiligungen legt die RLBV alle Unternehmen offen, an denen sie beteiligt ist. Für die Offenlegung 2024 wurden nur Beteiligungen an NFRD-pflichtigen Unternehmen berücksichtigt. Nach der Auswertung war nur die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) wesentlich, während zwei weitere Beteiligungen aufgrund ihres geringen Beteiligungswertes (unter 500 Euro) nicht aufgenommen wurden. Die Bewertung der RBI-Beteiligung basiert auf den von der RBI veröffentlichten Taxonomie-KPIs.

Übersicht relevanter Kennzahlen und Meldebögen

Bedingt durch den Umfang ist für jeden Meldebogen eine Verlinkung zum digitalen Bericht zur Vergrößerung hinterlegt.

Meldebogennummer	Bezeichnung	Kurze Erläuterung
0	Überblick über die KPIs	Überblick aller relevanten GAR-Kennzahlen
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Überblick aller relevanten Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
2	GAR-Sektorinformationen	Überblick über Forderungen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Branchen (NACE-Branchen, vier Gliederungsebenen)
3	GAR KPI-Bestand	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele 'Klimaschutz' und 'Anpassung an den Klimawandel' (Turnover und CAPEX GAR (Stock))
4	GAR KPI-Zuflüsse	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele 'Klimaschutz' und 'Anpassung an den Klimawandel' (Turnover und CAPEX GAR (Flow))

5	GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen	<p>Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele 'Klimaschutz' und 'Anpassung an den Klimawandel' (off Balance): 0,40 Prozent (Turnover) und 1,24 Prozent (CAPEX) (GAR Finanzgarantien).</p> <p>Anteil der Risikopositionen an den gedeckten Aktiva für diese Umweltziele (off Balance): 0 Prozent (Turnover) und 0 Prozent CAPEX (GAR Assets under Management).</p>
6	KPI Gebühren- und Provisionserträge	<p>Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für das sechste Umweltziel (Turnover und CAPEX GAR (Gebühren- und Provisionserträge)). Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.</p>
7	KPI Handelsbuchbestand	<p>Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für alle sechs Umweltziele (Turnover und CAPEX GAR (Handelsbuchbestand)). Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.</p>

* Die Umweltziele umfassen 'Klimaschutz', 'Anpassung an den Klimawandel', 'Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen', 'Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft', 'Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung' sowie 'Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme'.*

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die RLBV hat sich entschieden, derzeit keinen Übergangsplan für den Klimaschutz zu erstellen. Ob und wann ein entsprechender Plan entwickelt wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) integriert klimarelevante Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Strategie und richtet sich dabei nach den Vorgaben des europäischen Green Deals aus. Die Bank setzt diese regulatorischen Erfordernisse pflichtbewusst um und betrachtet sie als Chance, Nachhaltigkeit interdisziplinär in ihre Geschäftsstrategie zu verankern.

Mit dem Beitritt zur Green Finance Alliance hat sich die RLBV zur Einhaltung des 1,5°-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Ausrichtung des Investment- und Kreditportfolios als auch die Optimierung der Betriebsökologie. Um diese Ziele zu erreichen, wurde eine umfassende Nachhaltigkeits-, Klima- und Engagement-Strategie entwickelt. Diese Strategien verfolgen das Ziel, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ganzheitlich zu

integrieren, und werden fortlaufend an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Neben der eigenen CO₂-Reduktion, der Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Förderung erneuerbarer Energien verfolgt die RLBV das Ziel, Kund:innen und Lieferant:innen für den Wandel in eine nachhaltige Wirtschaft zu sensibilisieren und bestehende Transformationsprozesse zu unterstützen. Die Klimastrategie ist eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und konzentriert sich darauf, das Kerngeschäft klimafreundlich auszurichten, um das 1,5°C-Ziel zu erreichen.

Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen um mindestens 55 % gesenkt und bis 2040 Klimaneutralität erreicht werden. Dafür wurden konkrete Maßnahmen sowohl im Kerngeschäft als auch in der Betriebsökologie definiert. Die strategischen Ziele für das Kerngeschäft sind in ESRS 2 SBM-1 näher beschrieben und umfassen nachhaltige Finanzierungen, Veranlagungen, Investitionen, Portfolios sowie das ESG-Rating.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) setzt gezielt Klimaschutzmaßnahmen mit einem Dekarbonisierungshebel um. Dazu gehören ein Mobilitätskonzept für Mitarbeiter:innen mit Jobticket, Rai.Bike und E-Mobilität, eine Richtlinie

für nachhaltiges Beschaffungswesen sowie Vorgaben zur nachhaltigen Dienstreisegestaltung. Zudem nutzt die Bank grünen Strom und fördert die nachhaltige Standortgestaltung, beispielsweise durch den Gartenumbau zur Biodiversitätssteigerung und die Sanierung der Wärmepumpe. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung dient das ESG-Cockpit, das Daten sammelt und den CO₂-Fußabdruck berechnet. Zusätzlich ist die RLBV 2024 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten, um die finanzierten Emissionen präziser zu erfassen. Eine detaillierte Darstellung findet sich in Kapitel E1-6.

Bereits seit vielen Jahren engagiert sich die RLBV für eine nachhaltige Gebäudegestaltung. Seit August 2014 sind Photovoltaikanlagen auf allen verfügbaren Dachflächen in Betrieb, und bereits seit dem Gebäudebezug im Jahr 1981 werden zwei Grundwasserwärmepumpen zur Kühlung und Beheizung einzelner Gebäudeteile genutzt. 2024 wurde mit der Umgestaltung des Vorplatzes und des Gartens begonnen, wobei ein besonderer Fokus auf Biodiversität gelegt wird. Ziel ist es, durch eine angepasste Landschaftsgestaltung die Artenvielfalt in der unmittelbaren Umgebung zu erhöhen.

Im Zuge der Gebäudesanierung wurde zudem eine neue Wärmepumpe installiert. Die damit verbundenen Investitionsausgaben sind im Jahresabschluss unter Sachanlagen und Investitionen für Gebäudetechnik erfasst. Die Gesamtkosten der Wärmepumpe belaufen sich auf 116.119€.

Für die geplanten Maßnahmen wurden keine expliziten finanziellen Mittel festgelegt.

Die RLBV erwartete eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 24 t CO₂e, konnte jedoch tatsächlich 47 t CO₂e einsparen.

Beschreibung	Einheit	2024 Nachhaltigkeitsbericht RLBV
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	24,00
Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ e	47,00

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dieses Ziel umfasst die Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 – jedoch ohne die finanzierten Emissionen.

Da die Scope-2-Emissionen aufgrund des Bezugs von Ökostrom bereits sehr gering sind, liegt der Fokus der Reduktionsmaßnahmen insbesondere auf Scope 1 (z. B. Energieverbrauch für Heizung und Kühlung) sowie Scope 3 (z. B. eigener Konsum, Dienstreisen und Mitarbeitermobilität).

Um diesen Fortschritt langfristig zu sichern, wurden auf Grundlage der THG-Bilanz kurz- und mittelfristige Reduktionsziele und Maßnahmen definiert. Die Strategie folgt einer gestaffelten Reduktion, wobei bis 2030 größere Einsparungen angestrebt werden. Die RLBV geht davon aus, dass Optimierungen, Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen in den ersten zehn Jahren die größten Effekte erzielen. Gleichzeitig können damit Kosteneinsparungen, etwa durch geringeren Gasverbrauch, reduzierte Flugreisen oder niedrigeren Stromverbrauch, erzielt werden. Bis 2040 soll die Klimaneutralität erreicht werden.

Die gesetzten Klimaziele entsprechen den Pariser Klimazielen und den nationalen Vorgaben. Die Berechnung und Berichterstattung erfolgt gemäß den Systemgrenzen des Greenhouse Gas Protocol (GHGP). Dabei werden die Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus Energiebezug) und Scope 3 (weitere indirekte Emissionen aus Unternehmensprozessen und Verbrauchsgütern) unterteilt. Innerhalb von Scope 3 werden nur vordefinierte Kategorien berücksichtigt.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen umfasst alle klimawirksamen Gase, die in CO₂-Äquivalenten (CO₂-eq) auf Basis ihres Treibhauspotenzials über einen Zeitraum von 100 Jahren (Global Warming Potential 100) ausgewiesen werden. Kohlenstoffdioxid dient als Referenzgas für die Umrechnung anderer Treibhausgase wie Methan und Lachgas, deren Klimawirksamkeit

entsprechend berücksichtigt wird. Die Umrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Die Emissionen werden gemäß dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt und separat ausgewiesen:

1. Scope 1 umfasst dabei alle direkten Emissionen, die durch eine Organisation selbst verursacht werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Der Einsatz fossiler Brennstoffe für die Erzeugung von Energie, wie z.B. direkte Emissionen aus einem stationären Heizkessel oder direkte Emissionen aus einem Fuhrpark
- Direkte Emissionen flüchtiger Gase, wie z.B. Kältemittel aus Klimaanlage oder direkte Emissionen aus Industrieprozessen

2. Scope 2 umfasst Emissionen aus der Erzeugung von fremdbezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung und zwar im Detail jene, die unmittelbar bei der Erzeugung (z.B. im Kraftwerk, im Fernwärmeheizwerk) entstehen

3. Scope 3 umfasst alle anderen Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette. Das sind alle indirekten/vor- und nachgelagerten Emissionen, die z.B. bei der Bereitstellung von Brenn-, Treib- und Betriebsstoffen, Flugreisen, Bahnfahrten, im Fremdfuhrpark bzw. bei der Herstellung von Büromaterial wie z.B. Papier oder IT-Infrastruktur entstehen.

Die THG-Bilanzierungsmethodik basiert auf den GHGP-Vorgaben. Die Verbrauchsdaten stammen aus dem Betrachtungszeitraum 2024 und wurden von der RLBV bereitgestellt. Falls bestimmte Daten nicht in ausreichendem Maß erhoben werden können, werden praxisnahe Annahmen oder Durchschnittswerte genutzt, die entsprechend dokumentiert werden, um die Transparenz der Berechnung sicherzustellen.

Im Basisjahr 2020 betragen die THG-Emissionen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) rund 932 Tonnen CO₂e. In den Folgejahren konnte eine kontinuierliche Reduktion erreicht werden: 737 t CO₂e im Jahr 2021, 582 t CO₂e im Jahr 2022 und 524 t CO₂e im Jahr 2023. Dies entspricht einer Minderung der Emissionen um bereits 44 % im Vergleich zum Basisjahr. Detaillierte Werte und eine Übersichtstabelle sind in der THG-Bilanz 2023 dargestellt.

Bezogen auf das Basisjahr 2020 wurden die bilanzierten Emissionen im Jahr 2023 absolut um 44 % und pro Mitarbeiter:in um rund 48 % gesenkt. Laut den aktuellen Zahlen für 2024 beträgt die Scope-1-THG-Bruttoemission der RLBV 181,33 t CO₂e, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht (2023: 141 t CO₂e). Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen (markt- und standortbezogen) belaufen sich auf 38,45 t CO₂e. Die Scope-3-THG-Emissionen sind in verschiedene Kategorien unterteilt, darunter Kapitalgüter (44,42 t CO₂e), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (134,02 t CO₂e), Geschäftsreisen (40,57 t CO₂e) und pendelnde Arbeitnehmer:innen (287,65 t CO₂e). Die gesamtstandortbezogenen THG-Emissionen der RLBV belaufen sich für das Jahr 2024 auf 758,42t CO₂e.

Die Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele der RLBV wurden in Zusammenarbeit mit der Initiative „turn to zero“ entwickelt und validiert. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 entspricht den österreichischen Klimazielen und steht somit im Einklang mit der nationalen Strategie. Die „turn to zero“-Initiative gewährleistet, dass alle sechs im Greenhouse Gas Protocol (GHGP) definierten Treibhausgase mit einem entsprechenden Faktor in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet werden. Diese Bilanzierung erfolgt gemäß der Global Warming Potential (GWP) 100a-Methode, um eine einheitliche und wissenschaftlich fundierte Berechnung sicherzustellen.

Durch verschiedene Dekarbonisierungsmaßnahmen konnte die RLBV bereits erhebliche Einsparungen erzielen. Die Sanierung der Gasheizung und die Implementierung einer Energiesteuerungszentrale führten zu einer signifikanten Reduktion des Gasverbrauchs ab Oktober 2024. Im letzten Quartal des Jahres sank der Gasverbrauch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 174.579 kWh, was einer Einsparung von rund 7.065 € entspricht.

Zusätzlich trägt die Optimierung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter:innen zur Emissionsreduktion bei. Zu den Maßnahmen gehören:

- › Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts mit Rai.Bike, Jobticket, Jobauto und Fahrradwettbewerb
- › Einführung einer nachhaltigen Dienstreisepolicy

› Schrittweise Elektrifizierung des internen Fuhrparks

Im Jahr 2024 haben 98 Mitarbeitende ein Jobticket gekauft, fünf Jobautos wurden vergeben, und 27 Mitarbeitende haben neu ein Rai.Bike in Anspruch genommen.

Im Vergleich zu anderen Branchen unterliegt die künftige Entwicklung des Geschäftsmodells einer Bank nur in begrenztem Ausmaß Veränderungen, etwa im Hinblick auf Absatzvolumen, Kundenpräferenzen oder technologische Disruptionen mit unmittelbarem Einfluss auf die Treibhausgasemissionen. Eine detaillierte Analyse solcher externer Einflussfaktoren ist daher für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen nicht maßgeblich.

Neue Technologien – wie etwa Digitalisierung oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz – können zwar Effizienzsteigerungen im Bankbetrieb bewirken, doch deren Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz (z. B. durch geringeren Papierverbrauch oder leicht erhöhten Strombedarf) sind insgesamt gering und nur marginal messbar.

Bei der Planung der Dekarbonisierungsstrategie wurde ausschließlich das 1,5-Grad-Ziel als Maßstab herangezogen, andere Klimaszenarien wurden nicht berücksichtigt.

Um die Repräsentativität des Basiswerts für die Reduktionsziele sicherzustellen, wird die Treibhausgasbilanz jährlich erhoben. Dies ermöglicht die Berücksichtigung externer Faktoren wie milde Winter oder klimatische Schwankungen, sodass

einzelne Ausreißer das Gesamtziel nicht verfälschen.

Als Basisjahr für die Berechnungen wurde 2020 festgelegt, wobei die Anzahl der Mitarbeiter:innen (MA) als Bezugsgröße dient. Dies gewährleistet eine langfristige Verfolgung der Emissionsentwicklung und bildet die Grundlage für die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Tabelle 6: AR34 (zu 37&38)

Der Energieverbrauch des Unternehmens wird ausschließlich für Prozesse erfasst, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der RL BV befinden. Dabei kommt derselbe Abgrenzungsrahmen zur Anwendung wie bei der Berichterstattung der Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und 2. Da keine Brennstoffe eingesetzt werden, ist eine separate Offenlegung nicht energetisch genutzter Einsatzstoffe oder Brennstoffe nicht erforderlich.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	ESRS-Bezug
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	560,54	37a
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,85	
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	10,33	37b
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,65	
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	18,59	37c i
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	885,52	37c ii
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	104,17	37c iii
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.008,28	37c
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,85	
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	1.579,15	37

E1-6

THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Tabelle 8: AR 48 (zu 44-52)

	Rückblickend				
	2023	Ver- gleich	2024	% N / N-1	
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	141	40,33	181,33	28,60%	48a AR 43
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %)	0	-	0	-	48b AR 44
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	160	-121,55	38,45	-75,97%	49a AR 45
Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	-	-	38,45	-	49b AR 45
Gesamte indirekte (Scope-3) THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	383	155,64	538,64	40,65%	51 AR 46
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	33	-4,77	28,23	-14,45%	
2 Kapitalgüter	129	-84,58	44,42	-65,57%	51 AR 46

3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	68	66,02	134,02	97,09%	
(nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)					
5 Abfallaufkommen in Betrieben	7	-3,25	3,75	-46,43%	
6 Geschäftsreisen	58	-17,43	40,57	-30,05%	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	78	209,65	287,65	268,78%	
15 Investitionen*	-	-	PCAF Berechnung*		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	524	234,42	758,42	44,74%	52a AR47a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	758,42		52b AR47b

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) berechnet ihre Treibhausgasemissionen (THG) seit 2024 mithilfe des ESG-Cockpits, während die Berechnungen in den drei Jahren zuvor über die Initiative „Turn to Zero“ durchgeführt wurden, was die exakte Vergleichbarkeit etwas erschwerte. Die Emissionserfassung folgt anerkannten Standards und Richtlinien, darunter EMAS, ISO 14064-1 und das GHG-Protokoll. Die Berechnung erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂-eq) auf Basis des Global Warming Potential (GWP) über 100 Jahre, wodurch die verschiedenen Klimagase gemäß ihrer langfristigen Auswirkungen vergleichbar gemacht werden.

Die Emissionsberechnung umfasst alle drei Scopes:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen

Quellen, etwa aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und flüchtiger Gase.

- Scope 2: Indirekte Emissionen aus der Erzeugung zugekaufter Energie, darunter Strom, Dampf, Wärme und Kühlung.
- Scope 3: Alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, etwa aus Transport, Materialherstellung und Geschäftsreisen.

Zur Berechnung werden zwei Methoden angewendet:

- Location-based: Verwendung standortbezogener Emissionsfaktoren, die auf regionalen Strommix-Daten basieren.
- Market-based: Nutzung organisationsspezifischer Emissionsfaktoren, die beispielsweise vom Energieversorger bereitgestellt werden.
- Zusätzlich werden Zertifikatsmengen berücksichtigt, indem erneuerbare Energien durch Zertifikate von den berechneten Emissionen abgezogen werden.

Einige Sonderfaktoren werden gesondert berechnet:

- Emissionen von Kältemitteln, die aufgrund ihres hohen Treibhauspotenzials separat erfasst werden.
- Graue Emissionen, die durch die Herstellung und Infrastruktur im Verkehrsbereich entstehen, werden anteilig einbezogen.

Die organisationsbezogene Klimabilanz berücksichtigt alle relevanten Treibhausgasemissionen und wandelt sie in CO₂-Äquivalente um, wobei Methan und Lachgas entsprechend ihrer Klimawirksamkeit berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), um eine wissenschaftlich fundierte Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen von Ecoinvent, dürfen aber aus Lizenzgründen nur für Audit-Zwecke offengelegt werden. Die Modellierung der Umrechnungsfaktoren umfasst alle wesentlichen Prozesse, von der Primärenergie- und Rohstoffgewinnung über die Nutzenergiebereitstellung bis zur Entsorgung. Dabei werden auch der Hilfsenergie- und Materialaufwand zur Herstellung von Energieanlagen und Transportsystemen berücksichtigt.

Das Berechnungsmodell ermöglicht die Erfassung von direkten und indirekten Emissionen. Direkte Emissionen entstehen unmittelbar am Ort der Energieumwandlung, beispielsweise in Heizkesseln. Indirekte Emissionen entstehen in vor- und nachgelagerten Prozessen, etwa bei der Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen oder in der Entsorgungskette. Die Summe aus direkten und indirekten Emissionen ergibt die gesamten THG-Emissionen der RLBV.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat bestimmte Scope-3-Emissionskategorien ausgeschlossen, da sie aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant sind.

Bestimmte Scope-3-Emissionskategorien wurden nicht erfasst, da sie entweder als nicht relevant (z. B. Franchises, geleaste Wirtschaftsgüter, Behandlung von Produkten am Lebenszyklusende), als von geringer Wesentlichkeit (z. B. verkaufte Produkte, vor- und nachgelagerter Transport, Verarbeitung und Nutzung gekaufter Produkte) oder als schwer messbar (z. B. Cloud-Computing) eingestuft wurden.

Im Inventar aufgenommene Scope-3-Treibhausgasemissions-Kategorien

Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	Aufge- nommen	ausge- schlossen
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	x	
[Optionale Unterkategorie:] Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste		x
2 Investitionsgüter	x	
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	x	
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		x
5 Abfallaufkommen in Betrieben	x	
6 Geschäftsreisen	x	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	x	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		x
9 Nachgelagerter Transport		x
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		x
11 Verwendung verkaufter Produkte		x

12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		x
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		x
14 Franchises		x
15 Investitionen*	x (PCAF Berechnung)	

Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurden gesondert betrachtet, da sie einen erheblichen Anteil der Gesamtemissionen ausmachen und die Betrachtung mit den Vorjahreswerten vergleichbar bleiben sollen. Die RLBV verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, mit einer Zwischenetappe von 40 bis 50 Prozent Reduktion der Kohlenstoffemissionen im Kredit- und Anlageportfolio. Im Rahmen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) verpflichtet sich die Bank zur transparenten Offenlegung dieser Emissionen, die aus vergebenen Krediten und getätigten Investitionen resultieren.

Für das Jahr 2024 wurde die erstmalige Erhebung und Veröffentlichung der finanzierten Emissionen für die Anlageklassen Hypotheken und Staatsanleihen durchgeführt. Es wird anerkannt, dass sich die Anforderungen zur Messung finanzieller Emissionen kontinuierlich weiterentwickeln. Das Ziel bleibt, sämtliche Assetklassen für das Folgejahr zu erfassen und offenzulegen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt anhand einer standardisierten Methodik, die für alle Anlageklassen einheitliche Prinzipien anwendet. Der Attributionsfaktor bildet die Grundlage der Berechnung, indem er die von

der Bank finanzierte Summe ins Verhältnis zu den Emissionen des Kreditnehmers setzt. Emissionsdaten werden entweder durch direkt gemeldete, geprüfte Daten der Kund:innen oder durch Schätzwerte auf Basis physischer und wirtschaftlicher Aktivitäten ermittelt.

Die Datenqualität variiert je nach Assetklasse erheblich. Während börsennotierte Unternehmen aufgrund regulatorischer Vorgaben umfassendere Emissionsdaten offenlegen, bestehen bei anderen Assetklassen deutliche Unterschiede in der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Bewertung der Datenqualität erfolgt gemäß der PCAF-Methodik auf einer Skala von eins (geprüfte Emissionsdaten) bis fünf (geschätzte Werte mit hoher Unsicherheit).

Im Bereich Hypotheken werden bilanzwirksame Kredite für nicht-gewerbliche Wohnimmobilien berücksichtigt. Die finanzierten Emissionen ergeben sich aus der Multiplikation der Gebäudeemissionen mit dem Attributionsfaktor, der das Verhältnis zwischen dem ausstehenden Darlehensbetrag und dem Immobilienwert zum Finanzierungszeitpunkt widerspiegelt. Falls keine aktuellen Bewertungsdaten vorliegen, wird der älteste verfügbare Wert herangezogen.

Für die Berechnung der Gebäudeemissionen dienen Energieausweise als primäre Datengrundlage. Da diese nicht durchgängig verfügbar sind, erfolgt eine Schätzung auf Basis der Wohnfläche und standardisierter Emissionsfaktoren, differenziert nach Gebäudetyp und Land. Laut Statistik Austria werden folgende Flächenannahmen verwendet:

- › Wohnung: 85 m²
- › Eigenheim: 132 m²

Die Immobilienarten wurden gemäß der PCAF-Kategorisierung in Einfamilienhäuser (Single Family Home) und Mehrfamilienhäuser (Multi Family Home) eingeteilt. Die resultierenden finanzierten Emissionen betragen:

- › Single Family Home: 894,56 t CO₂
- › Multi Family Home: 952,73 t CO₂

Die angewandte Berechnungsmethodik entspricht den PCAF-Vorgaben und wurde als konform anerkannt.

Die Assetklasse Staatsanleihen umfasst Schuldtitel von Zentralregierungen, supranationalen Organisationen und Zentralbanken. Kredite und Anleihen dieser Art führen zu finanziellen Verpflichtungen der jeweiligen Staaten, deren Emissionen anteilig in die Berechnung der finanzierten Emissionen einfließen. Ausgeschlossen sind Schuldtitel von Ländern, Kommunen sowie Zentralbanken mit nationalem Mandat.

Der Attributionsfaktor für Staatsanleihen wird aus dem Verhältnis des ausstehenden Anleihebestands zum Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes abgeleitet. Dabei werden verifizierte Treibhausgasemissionen der Länder herangezogen, um eine möglichst hohe Datenqualität sicherzustellen. Die Berechnung erfolgt sowohl mit als auch ohne Landnutzungsänderungen (LULUCF), um verschiedene Szenarien darzustellen:

- › Mit LULUCF: 30 kt CO₂e
- › Ohne LULUCF: 32,69 kt CO₂e

Die Erhebung finanzieller Emissionen ist stark von externen Datenquellen und regulatorischen Entwicklungen abhängig. Änderungen in der Datenlage oder Methodik der PCAF erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Berechnungsmethoden. Da die Datenverfügbarkeit je nach Assetklasse unterschiedlich ist, basieren einige Werte auf Näherungen, was zu Unsicherheiten führen kann.

Ein weiteres methodisches Problem stellt die Doppelzählung innerhalb der finanzierten Emissionen dar. Diese kann in vielen Fällen nicht vollständig vermieden werden. Die RLBV verfolgt das Ziel, durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik und eine systematische Datenerfassung eine möglichst präzise Berechnung und transparente Offenlegung der finanzierten Emissionen sicherzustellen.

Die gesamten finanzierten Emissionen für das Jahr 2024 belaufen sich auf 32,69 kt CO₂e.

Tabelle 9: AR 54 (zu 53)

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024
THG-Gesamtemissionen (standort-bezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000347
THG-Gesamtemissionen (markt-bezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,000347

Tabelle 10: AR 55 (zu 54)

Betriebserträge, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	93.508.766 €
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	93.508.766 €

In der RLBV kommen weder natürliche Senken noch technische Verfahren zur Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre zum Einsatz. Auch außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette werden keine CO₂-Entnahmen durch den Erwerb von Kohlenstoffgutschriften unterstützt. Entsprechend sind keine Angaben gemäß AR 56 erforderlich.

S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) setzt auf einheitliche Strategien, Richtlinien, Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen gelten. Es gibt keine unterschiedlichen Regelungen für bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft. Alle Mitarbeitenden erhalten zu Beginn ihres Dienstverhältnisses Zugriff auf ein elektronisches Dashboard, das alle relevanten Richtlinien und Betriebsvereinbarungen enthält. Diese müssen in den ersten Arbeitswochen durchgearbeitet werden, um sicherzustellen, dass alle mit den internen Vorgaben vertraut sind.

Mehrere Betriebsvereinbarungen und Richtlinien regeln die Arbeitsweise und Rahmenbedingungen für die gesamte Belegschaft. Dienstreisen sind unter dem Grundsatz „Wir reisen angemessen“ durchzuführen, wobei öffentliche Verkehrsmittel für Reisen außerhalb Vorarlbergs zu bevorzugen sind. Die RLBV ermöglicht Mitarbeiter:innen den Erwerb eines Fahrrads oder E-Bikes über

eine Gehaltsumwandlung und stellt die Finanzierung eines Elektrofahrzeugs für langjährige Mitarbeiter:innen sicher. Mitarbeitende, die einen wesentlichen Teil ihres Arbeitsweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, profitieren von Jobtickets oder einem österreichweit gültigen Klimaticket. Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen unterliegt einer einheitlichen Regelung, wobei eine anteilige Rückzahlung im Falle eines frühzeitigen Austritts vorgesehen ist.

Ein zentraler Bestandteil der Unternehmenswerte ist die Achtung der Menschenrechte. Die RLBV hat am 1. März 2024 eine Menschenrechts-Policy verabschiedet, die für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung gilt. Diese orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um hohe arbeitsrechtliche Standards sicherzustellen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verfolgt eine Vielzahl an Maßnahmen und Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen zu verbessern, nachhaltiges Verhalten zu fördern und ein verantwortungsvolles Miteinander zu stärken.

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität bestehen mehrere Angebote: Die Betriebsvereinbarung Dienstreiseordnung steht unter dem Grundsatz „Wir reisen angemessen“ und enthält klare

Vorgaben zur Planung und Durchführung von Dienstreisen. Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse, bei Bedarf mit Schlafwagen (Singleabteil); bei Flugreisen ist die günstigste und zweckmäßigste Verbindung zu wählen. Wenn kein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht, kann der Privat-PKW genutzt werden.

Das RaiBike-Modell ermöglicht den Erwerb eines Fahrrads oder E-Bikes mittels Gehaltsumwandlung. Die RLVB schließt den Kaufvertrag mit einem Fahrradgeschäft in Vorarlberg und überlässt das Rad dem/der Mitarbeiter:in zur privaten und dienstlichen Nutzung. Die monatliche Rate wird über 48 Monate vom Gehalt abgezogen.

Über das Modell Jobauto können Mitarbeiter:innen mit mindestens drei Jahren Betriebszugehörigkeit ein Elektroauto leasen. Die RLVB übernimmt das Leasing über die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH; das Fahrzeug wird zur privaten und dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung erfolgt über eine Gehaltsumwandlung über einen Zeitraum von 48 bis 60 Monaten. Die Anzahl verfügbarer Jobautos legt der Vorstand fest.

Mit dem Jobticket fördert die RLVB klimafreundliche Mobilität. Mitarbeiter:innen, die mindestens 30 % ihrer Arbeitswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, erhalten ein Ticket für den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort. Wer ausschließlich öffentlich zur Arbeit fährt, erhält ein Ticket für den gesamten Vorarlberger Verkehrsverbund. Mitarbeiter:innen, die mindestens drei berufliche Reisen nach Wien pro Jahr absolvieren

und dabei vollständig auf Flugreisen verzichten, erhalten ein österreichweit gültiges Klimaticket – auch für private Nutzung.

Auch im Bereich Weiterbildung und Personalentwicklung bestehen klare Regelungen. Die Richtlinie für Ausbildungskosten legt die Bedingungen für die Bezahlung und Rückzahlung von Aus- und Weiterbildungen fest, insbesondere bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Unternehmen. Sie gilt für alle Unternehmen der RLBV-Gruppe; verantwortlich ist die Personalentwicklung.

Im Bereich Menschenrechte bekennt sich die Geschäftsführung in einer eigenen Policy zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte. Diese gilt für sämtliche Organe, Amtsträger:innen, Mitarbeiter:innen sowie Mehrheitsbeteiligungen der RLBV. Grundlage bilden unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Kernarbeitsnormen der ILO.

Die Dienstanweisung zur Bildschirmarbeit regelt gesetzliche Vorgaben zur Definition, Unterbrechung und Durchführung von Bildschirmarbeit und gilt für die gesamte Unternehmensgruppe.

Das Compliance-Handbuch stellt ein verbindliches Regelwerk für alle Mitarbeiter:innen der RLBV dar. Es beschreibt Mindeststandards im Umgang mit marktsensiblen Informationen, Mitarbeitergeschäften und Interessenkonflikten.

Weitere interne Regelungen betreffen z. B. die Nutzung des digitalen Essensbons, die verpflichtende elektronische Wissensüberprüfung, den

Umgang mit Geheimhaltungspflichten (Bankgeheimnis, Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse), die Verpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg, sowie die Regelung von angeordneten Nacht- und Wochenendeinsätzen.

Die elektronische Wissensüberprüfung ist verpflichtender Bestandteil der laufenden Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg. Die zugehörige Dienstanweisung definiert die formalen Rahmenbedingungen sowie den Ablauf der Wissensabfrage. Zuständig für die Durchführung ist das Bildungscenter.

Die Dienstanweisung zu Geheimhaltungspflichten konkretisiert gesetzliche Anforderungen in Bezug auf das Bank-, Daten- und Geschäftsgeheimnis. Sie legt klare Regeln zum Umgang mit vertraulichen Informationen fest und beschreibt die Konsequenzen bei Verstößen. Ansprechpartner für Fragen ist das DSGVO Office.

Zur Verpflichtungserklärung besteht eine eigene Dienstanweisung, die gruppenweit eine einheitliche Regelung schafft. Sie gilt für alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisenbanken, der Raiffeisen Landesbank, des Revisionsverbands sowie der Tochterunternehmen. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich des Personalmanagements.

Für angeordnete Nacht- und Wochenendeinsätze außerhalb der Rahmenarbeitszeit wurde eine eigene Dienstanweisung erstellt. Diese regelt die Voraussetzungen und Abläufe entsprechender Einsätze und gilt für Beschäftigte der RLBV

sowie der Unternehmen RRZ reg. GenmbH & Co. KG, i-Terminal GmbH und Raiffeisen-Immobilien GmbH. Verantwortlich ist ebenfalls das Personalmanagement.

Der Umgang mit personenbezogenen Arbeitnehmerdaten ist in einer Rahmenbetriebsvereinbarung geregelt. Ziel ist es, das Recht auf Datenschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt für alle durch die abschließenden Betriebsräte vertretenen Beschäftigten der RLBV reg. Gen.m.b.H. und wird gemeinsam von Arbeitgeber und Betriebsrat getragen.

Die Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit ermöglicht flexible Arbeitszeitmodelle auf Basis gesetzlicher und kollektivvertraglicher Rahmenbedingungen. Sie gilt für alle Angestellten der RLBV – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder – und wird vom Unternehmen gemeinsam mit dem Betriebsrat getragen.

Mit der Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung bei Sonderurlaub und Entgeltfortzahlung wird eine faire und diskriminierungsfreie Behandlung im Fall von Dienstverhinderungen sichergestellt. Sie gilt für alle Angestellten der RLBV mit Revisionsverband eGen.

Die Whistleblowing-Plattform ermöglicht es Mitarbeiter:innen, Hinweise auf mögliche Missstände vertraulich und datenschutzkonform zu melden. Die entsprechende Betriebsvereinbarung regelt Nutzung und Datenverarbeitung und gilt für alle vom Betriebsrat vertretenen Beschäftigten der RLBV mit Revisionsverband eGen.

Ergänzend regelt eine eigene Dienstanweisung den Umgang mit der Mitarbeiter:innen-App „Mundwerk“, die dem internen Informationsaustausch dient. Die App informiert über aktuelle Entwicklungen und Angebote innerhalb der Unternehmensgruppe. Die Regelung gilt für alle Mitarbeitenden der RL BV, der Vorarlberger Raiffeisenbanken sowie der Tochterunternehmen. Zuständig ist die Abteilung PR und Werbung.

Die RL BV sieht Vielfalt als Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Die Bank setzt gezielt auf Förderung, Chancengleichheit und Gesundheitsmanagement. Umfassende Weiterbildungsprogramme wie der Raiffeisen Campus, das Raiffeisen Bildungszentrum und die Online-Plattform L@ra stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Diskriminierung jeglicher Art aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder anderen Faktoren ist ausdrücklich verboten. Das Diversitätsteam *rai.versity* befasst sich mit Inklusion, Vereinbarkeit von Familie & Karriere sowie weiteren Diversitätsthemen. Das Netzwerk „Trau:di“ bietet gezielte Unterstützung für Frauen und organisiert Schulungen, Veranstaltungen sowie Austauschmöglichkeiten.

Die RL BV legt großen Wert auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen. Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Optionen, Sportangebote, Gesundheitsmanagement-Vorträge, Freizeitaktivitäten, kostenloses Obst und ein hauseigenes Restaurant tragen zur Förderung der Gesundheit bei. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter:innen und ist in die Erstellung von Betriebsvereinbarungen sowie strategische Unternehmensentscheidungen eingebunden.

Bei Verstößen gegen Menschenrechte oder Diskriminierung werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen. Mitarbeiter:innen können sich an den Geschäftsbereich Personalmanagement, den Betriebsrat, das *rai.versity*-Team oder die Whistleblowing-Hotline wenden. Vorfälle werden analysiert, Lösungen erarbeitet und – falls erforderlich – der Vorstand informiert. Disziplinarmaßnahmen reichen von einer Verwarnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Whistleblowing-Plattform ermöglicht es Mitarbeiter:innen, anonym Verstöße zu melden, wobei die Vertraulichkeit der Hinweisgeber:innen sichergestellt ist.

Die RLBV hat bestimmte Branchen ausgeschlossen, mit denen keine neuen Geschäftsbeziehungen eingegangen werden. Dazu gehören Waffen und Rüstung, Glücksspiel und Pornografie.

Um Arbeitsunfälle zu verhindern, setzt die RLBV auf ein umfassendes Sicherheitsmanagement. Der Arbeitsschutzausschuss koordiniert regelmäßig Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft. Dazu gehören ein externer Betriebsarzt, ein interner Sanitäter, vier Sicherheitsvertrauenspersonen, interne und externe Sicherheitsfachkräfte sowie ein Sicherheitsteam für Banksicherheit, Brandschutz und Evakuierungsmaßnahmen. Die regelmäßigen Begehungen der Arbeitsstätten durch die Sicherheitsfachkräfte und der zweimal jährlich tagende Arbeitsschutzausschuss gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen.

Die RLBV versteht Diversity Management als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Diversitätsstrategie wurde im Oktober 2024 verabschiedet und umfasst die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Inklusion und Barrierefreiheit sowie die Sensibilisierung zu Vielfalt und Vorurteilen. Diese Maßnahmen werden vom Diversitätsteam *rai.versity* sowie vom Geschäftsbereich Personalmanagement ausgearbeitet und umgesetzt.

Für den Zeitraum 2024 bis 2026 wurden Schwerpunkte gesetzt. Die Förderung von Frauen wird durch das Netzwerk „Trau:di“, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung und gezielte Karriereförderung für weibliche Talente vorangetrieben. Der Austausch zwischen Generationen wird durch Workshops, eine Vortragsreihe zur Lebens- und Karriereplanung sowie einen Generationen-Pool gestärkt. Zwei integrative Arbeitsplätze werden beibehalten, und eine Barrierefreiheitsbeauftragte soll sicherstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bestmögliche Arbeitsbedingungen vorfinden.

Um Chancengleichheit aktiv zu leben, werden Bewusstseinsbildung und Schulungen gefördert. Workshops, Trainings für vielfältiges Recruiting und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen. Für internationale Mitarbeitende bleibt die Mitgliedschaft im *Expat Service* bestehen, um sie bestmöglich bei der Integration zu unterstützen. Zusätzlich werden Patenschaften zu Diversitätsthemen geschaffen, um die Vielfalt innerhalb der RLBV weiter zu fördern.

Die Prävention von Diskriminierung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Mitarbeiter:innen haben verschiedene Anlaufstellen für Beschwerden, darunter das Personalmanagement, den Betriebsrat, das rai.versity-Team und die Whistleblowing-Hotline. Vorfälle werden aufgenommen, analysiert und Lösungen erarbeitet. Je nach Schwere des Vorfalls reichen die Maßnahmen von einer Verwarnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die RLBV hat keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder besonders gefährdete Menschengruppen.

Beispiele für Sensibilisierungsmaßnahmen sind die Initiative zur gendergerechten Kommunikation, die Einführung der Feedback-Box rai.versity.box zur anonymen Abgabe von Meinungen zu Diversitätsthemen, die Kampagne „Das Geschlecht spielt keine Rolle“ zur Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie das seit 2022 bestehende Frauennetzwerk „Trau:di“. Letzteres bietet Workshops, Coaching und Netzwerktreffen, um Frauen innerhalb der Organisation gezielt zu fördern und zu vernetzen.

Die RLBV hat eine klare Unternehmenspolitik, die auf Chancengleichheit, Menschenrechtsschutz, Gesundheitsförderung und Diversität ausgerichtet ist. Mit umfassenden Betriebsvereinbarungen, Weiterbildungsinitiativen und Präventionsmaßnahmen wird ein inklusives, faires und sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen sichergestellt.

S1-2

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) werden auf verschiedenen Ebenen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies geschieht über regelmäßige Kommunikationsformate wie das jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräch, wöchentliche oder tägliche Jour-Fixes sowie mindestens zwei Mitarbeiter:innen-Dialoge pro Jahr mit Gastreferent:innen aus anderen Bereichen. Diese Formate fördern den interdisziplinären Wissenstransfer und ermöglichen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensebenen. Zusätzlich finden jährliche Klausuren statt, um strategische Themen zu reflektieren. Der Vorstand organisiert regelmäßige Dialoge, in denen aktuelle Entwicklungen präsentiert und offene Fragen beantwortet werden. In den fünf bis sechs jährlichen Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung (EWG) werden die Ertrags- und Risikolage sowie zentrale Themen der Unternehmenskultur und Wertorientierung besprochen. Vorgaben zur CO₂-Reduktion und nachhaltigen Geschäftspraktiken werden über das Nachhaltigkeitsmanagement an den Vorstand herangetragen, um die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungen zu gewährleisten.

Die RLBV bezieht ihre Belegschaft sowohl direkt als auch über die Arbeitnehmervertretung aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Neben den regelmä-

ßigen Mitarbeiter:innen-Dialogen des Vorstands werden über die Mitarbeiter:innen-App Mundwerk aktuelle Informationen kommuniziert. Die Arbeitnehmervertretung ist über verschiedene Abstimmungsformate in betriebliche Entscheidungen eingebunden, darunter die Sprechstunden des Betriebsrates alle vier bis sechs Wochen, monatliche Jour-Fixes mit der Leitung Personalmanagement sowie halbjährliche Treffen mit dem Vorstand. Darüber hinaus finden jährlich mindestens zwei Mitarbeiter:innen-Dialoge mit dem Vorstand statt, fünf bis sechs EWG-Termine sowie drei bis vier Budgetgespräche zur finanziellen Planung. Um den Wissensaustausch zu fördern, werden in den Geschäftsbereichen und Stabstellen regelmäßige Jour-Fixes abgehalten. Seit 2024 laden Vorstandsmitglieder zudem an zwei bis drei Terminen pro Jahr acht bis zehn Mitarbeiter:innen zum direkten Austausch ein.

Die Integration neuer Mitarbeiter:innen erfolgt durch die *rai.start*-Veranstaltung, bei der sich neue Kolleg:innen kennenlernen, der Austausch mit dem Vorstand gefördert wird und Themen wie Unternehmensstrategie, Markenwerte, Digitalisierung sowie die Genossenschaftsstruktur vermittelt werden. Ein zusätzlicher Fokus liegt auf der Information über die Arbeit des Betriebsrates.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Einbindung der Belegschaft. Dies ist auch in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder festgelegt, die die Leitung und Überwachung des Unternehmens sicherstellen. Neben dem Vorstand spielt die erweiterte Geschäftsführung eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Sie setzt sich aus dem Vorstand,

der Leitung des Revisionsverbandes sowie den Geschäftsbereichsleiter:innen zusammen und fungiert als Steuerungselement für strategische Entscheidungen. Die erweiterte Geschäftsführung wurde Ende 2023 um vier Mitglieder erweitert, um eine umfassendere Einbindung aller Unternehmensbereiche sicherzustellen. Durch ihre Mitglieder werden Abteilungs- und Teamleiter:innen über strategische Vorgaben informiert, die sie in ihren jeweiligen Bereichen umsetzen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht, darunter vier Geschäftsleiter als Vertreter der Raiffeisenbanken und vier Betriebsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und trifft sich mindestens viermal jährlich zu Sitzungen, um die Unternehmensentwicklung zu begleiten. Zusätzlich gibt es regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorstandsvorsitzenden und der Leitung des Revisionsverbandes.

Die RLBV unterliegt dem Kollektivvertrag, der wesentliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten, Gehalt, Urlaub und Gesundheitsvorsorge regelt. Die Verhandlungen zum Kollektivvertrag werden durch die Gewerkschaft GPA begleitet.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Einbindung der Belegschaft werden regelmäßige Mitarbeiter:innen-Gespräche, Jour-Fixes und Meetings durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Mitarbeiter:innen-Befragung durch Great Place to Work (GPTW), die sowohl auf Gesamtunternehmens-ebene als auch für einzelne Geschäftsbereiche

und Teams ausgewertet wird. Diese Befragung deckt Aspekte des Arbeitsumfelds, der Führungskultur und der Fairness ab. Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit dem Betriebsrat diskutiert. Führungskräfte erhalten bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl eine detaillierte Auswertung für ihre Abteilung oder ihr Team, auf deren Basis gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgeleitet werden.

Um insbesondere Frauen eine Plattform für Austausch, Sichtbarkeit und gegenseitige Unterstützung zu bieten, wurde das interne Frauennetzwerk Trau:di etabliert. Dieses umfasst regelmäßige Treffen sowie einen eigenen Teams-Kanal, der dem niederschweligen, vertraulichen Austausch dient.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeiter:innen mit der *rai.versity* Box eine anonyme Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise, Anliegen oder Erfahrungen im Zusammenhang mit Diskriminierung oder dem Gefühl der Marginalisierung zu übermitteln. Die Eingaben werden regelmäßig vom unternehmensinternen Diversitätsteam gesichtet und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Vorfälle bekannt, die ein Einschreiten erforderlich gemacht hätten.

Um die Einbindung der Belegschaft sicherzustellen, setzt die RLBV auf etablierte Formate wie die Sprechstunden des Betriebsrates, monatliche Jour-Fixes mit der Leitung Personalmanagement, halbjährliche Sitzungen zwischen Vorstand, Betriebsrat und Leitung Personalmanagement sowie regelmäßige Mitarbeiter:innen-Dialoge. Die

Kommunikation wird durch die Mitarbeiter:innen-App Mundwerk ergänzt, um eine breite Informationsverfügbarkeit zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Mitarbeiter:innen der RLBV regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, über relevante Entwicklungen informiert sind und aktiv an der Gestaltung des Unternehmens teilnehmen können.

S1-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verfolgt einen wertorientierten Ansatz in der Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeiter:innen, um eine konstruktive Arbeitsatmosphäre sicherzustellen. Führungskräfte können schwierige Gespräche im Rahmen einer Supervision oder durch Coaching in der Personalentwicklung vorbereiten, um herausfordernde Themen professionell und einfühlsam zu besprechen. Falls erforderlich, können diese Gespräche in Begleitung der Personalentwicklung, der Leitung Personalmanagement oder des Betriebsrates geführt werden. Mitarbeiter:innen haben verschiedene Anlaufstellen, um Beschwerden vorzubringen, darunter ihre direkte Führungskraft, die Personalentwicklung, die Leitung Personalmanagement oder den Betriebsrat. Falls

negative Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen auftreten, werden diese Fälle individuell betrachtet. Dies geschieht entweder in einer Supervision oder in einem Gespräch zwischen der Leitung Personalmanagement, der Personalentwicklung oder gemeinsam mit dem Betriebsrat. Je nach Vorfall können Maßnahmen wie Mediation, Sensibilisierung oder eine Verwarnung ergriffen werden. Jede dieser Maßnahmen wurde bereits in verschiedenen Fällen erfolgreich eingesetzt.

Beschwerden können bei der jeweiligen Führungskraft, in der Personalentwicklung, bei der Leitung Personalmanagement oder direkt beim Betriebsrat vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an externe Stellen wie die Arbeiterkammer zu wenden. Falls notwendig, nimmt die Arbeiterkammer Kontakt mit der RLBV auf, um eine Lösung zu finden. Einige Mitarbeiter:innen sind zudem Mitglieder der Gewerkschaft GPA, die Arbeitnehmer:innen bei arbeitsrechtlichen Problemen unterstützt. Die GPA bietet Beratung, rechtlichen Beistand und vertritt ihre Mitglieder vor Gericht. Derzeit sind etwa 130 Mitarbeiter:innen der RLBV gewerkschaftlich organisiert. Ein Beschwerde- und Schadensfall-Tool (interexa) ermöglicht die Erfassung und strukturierte Bearbeitung von Beschwerden. Falls sich Beschwerden von Kund:innen auf Mitarbeiter:innen beziehen, können diese über das Tool gemeldet und in einem festgelegten Prozess bearbeitet werden. Obwohl diese Kanäle bestehen, wird nicht überprüft, ob alle Mitarbeiter:innen mit ihnen vertraut sind und sie nutzen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, sich über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren.

Die RLBV verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Anliegen sollten zunächst mit der direkten Führungskraft besprochen werden. Falls keine Lösung gefunden wird oder eine Eskalation erforderlich ist, stehen weitere Anlaufstellen wie die Personalentwicklung, die Leitung Personalmanagement oder der Betriebsrat zur Verfügung. Falls eine Beschwerde über diese Instanzen nicht geklärt werden kann, wird der Vorstand involviert. Mitarbeiter:innen können sich auch an externe Anlaufstellen wie die Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft wenden. Zusätzlich steht eine Whistleblowing-Hotline für die Meldung von Verstößen zur Verfügung. Jede Beschwerde wird im Unternehmen behandelt, und je nach Thema werden Betriebsrat, Personalmanagement, Fachabteilungen oder die Geschäftsführung einbezogen.

Beschwerdekanäle sind für die Belegschaft verfügbar und zugänglich. Der persönliche Dialog wird bevorzugt, und als anonyme Anlaufstelle steht die Whistleblowing-Hotline zur Verfügung. Ein früherer Fall zeigt, dass diese Plattform genutzt wird: Eine Meldung wegen persönlicher Belästigung wurde anonym eingereicht. Da die meldende Person anonym blieb, konnte die betroffene Person nicht identifiziert werden. Dennoch fanden Gespräche mit dem genannten Mitarbeiter und seiner Führungskraft statt, was zur Änderung seines Aufgabengebiets führte. Neben der Whistleblowing-Hotline stehen verschiedene direkte Anlaufstellen zur Verfügung, darunter die Leitung Personalmanagement, die Personalentwicklung, der Betriebsrat oder der Vorstand. Diese Ansprechpersonen sind über

verschiedene Kommunikationswege wie Telefon, Microsoft Teams oder E-Mail erreichbar. Zusätzlich gibt es im Mitarbeiter:innen-Gespräch sowie in den regelmäßigen Jour Fixes die Möglichkeit, Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheiten direkt anzusprechen.

Alle Beschwerden werden systematisch verfolgt und überwacht. Der persönliche Austausch erfolgt in der Regel in geschützten Büroräumlichkeiten, um Vertraulichkeit zu gewährleisten. Mitarbeiter:innen können ihre Anliegen mit der Führungskraft besprechen. Falls erforderlich, werden weitere Beteiligte hinzugezogen. Sobald Maßnahmen zur Bearbeitung einer Beschwerde festgelegt werden, erfolgt die Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft, und je nach Eskalationsstufe können die Bereichsleitung oder der Vorstand involviert sein. Neben dem persönlichen Austausch bietet die Whistleblowing-Plattform eine weitere Möglichkeit zur anonymen oder offenen Meldung von Beschwerden. Die Plattform ist über das RLBV-Informationssystem aufrufbar und kann als Favorit gespeichert werden. Zusätzlich sind Meldungen per E-Mail oder postalisch an den Ombudsmann möglich.

Eingereichte Meldungen über die Whistleblowing-Plattform werden an die Leitung WAG Compliance, Leitung Innenrevision und Leitung BWG Compliance weitergeleitet. Hinweisgeber:innen können auswählen, ob ihre Meldung in anonymisierter Form dem Gesamtvorstand oder der Geschäftsleitung vorgelegt wird. Vor der Eintragung einer Meldung weist die Plattform darauf hin, dass die Bank eine Kultur des offenen Umgangs mit Problemen fördert und eine direkte

Meldung an Vorgesetzte bevorzugt, sofern dies zumutbar ist. Jede eingegangene Meldung wird dokumentiert und nach einem festgelegten Prozess bearbeitet. Das zuständige Gremium dokumentiert alle Maßnahmen, einschließlich interner Abstimmungsprotokolle. Die Unterlagen sind nur für die Mitglieder des Gremiums zugänglich, und eine Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich einstimmig.

Hinweisgeber:innen, die ihre Identität oder eine Kontaktmöglichkeit hinterlassen, erhalten innerhalb einer Woche eine Empfangsbestätigung sowie spätestens nach drei Monaten eine Information über die eingeleiteten Maßnahmen. Falls möglich und zweckdienlich, wird auch der Abschluss der Bearbeitung mitgeteilt. Sobald Ermittlungen eingeleitet werden, wird die beschuldigte Person grundsätzlich von einem Gremiumsmitglied über die Vorwürfe informiert, sofern dies den Ermittlungserfolg nicht gefährdet. Sollte eine Meldung nicht weiterverfolgt werden, wird dies gemeinsam entschieden und entsprechend dokumentiert. Das Gremium sowie der Ombudsmann oder die Ombudsfrau können nach eigenem Ermessen und einstimmigem Beschluss ein Organ des Unternehmens über die Meldung und deren Bearbeitung informieren. Vor weiterführenden Untersuchungen oder einer Kontaktaufnahme mit Behörden oder Gerichten wird der Gesamtvorstand benachrichtigt, sofern dies den Ermittlungserfolg nicht gefährdet. Anlassbezogen berichtet das Gremium dem Gesamtvorstand über eingegangene Meldungen ohne Personenbezug. Dies umfasst Informationen zur Anzahl und Art der Hinweise, eine kurze Fallbeschreibung, den Status der Bearbeitung und gegebenenfalls die

Begründung für abgewiesene Meldungen. Derzeit bestehen keine spezifischen Richtlinien zum Schutz von Mitarbeiter:innen vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von internen Beschwerdekanälen.

Die RLBV stellt sicher, dass ihre Belegschaft über die angebotenen Strukturen und Prozesse zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen informiert ist. Alle neuen Mitarbeiter:innen erhalten bei Dienstbeginn im Rahmen der rai.start-Veranstaltungen eine Einführung in die Zuständigkeiten und Aufgaben relevanter Unternehmensbereiche. Dazu gehören das Personalmanagement, der Betriebsrat, das Nachhaltigkeitsmanagement sowie das Diversitätsteam rai.university. Im Zuge dieser Veranstaltungen lernen neue Mitarbeiter:innen auch die verantwortlichen Ansprechpersonen kennen. Zusätzlich wird im Rahmen der Sicherheitsschulungen auf den Ablauf des Beschwerdemanagements hingewiesen. Alle Richtlinien, Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen sind in der Datenbank UDB (Unterschriftsdatenbank) abgelegt und müssen verpflichtend innerhalb der ersten sechs Wochen nach Dienstantritt gelesen und elektronisch abgezeichnet werden. Falls die UDB nicht fristgerecht bearbeitet wurde, erhalten die betreffenden Mitarbeiter:innen eine Erinnerung, die auch in Kopie an ihre Führungskraft versandt wird.

In den Begleitgesprächen der Personalentwicklung, die in den ersten sechs Monaten nach Dienstbeginn stattfinden, wird Feedback zur bisherigen Einarbeitung und den erhaltenen Informationen eingeholt. Sollten neuen Mitarbeiter:innen Kenntnisse über wesentliche Strukturen oder

Prozesse fehlen, kann dies durch diesen Prozess erkannt und nachgesteuert werden.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat im Jahr 2024 noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der zwei identifizierten negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergriffen. Grundsätzlich besteht die Absicht, diese negativen Auswirkungen zu verringern, jedoch wird besonders auf deren Dringlichkeit und Priorisierung geachtet.

Da die RLBV fast ausschließlich positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter:innen hat, besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für Abhilfemaßnahmen. Auch für die beiden negativen Aspekte wurden bislang keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt, da sie aktuell keine unmittelbare Beeinträchtigung darstellen.

Zusätzliche Initiativen zur Verbesserung der positiven Auswirkungen wurden im Jahr 2024 nicht

eingeführt, da bereits zahlreiche positive wesentliche Effekte bestehen und die RLBV bestrebt ist, diese aufrechtzuerhalten.

Da keine speziellen Maßnahmen geplant oder umgesetzt wurden, erfolgt derzeit auch keine Bewertung ihrer Wirksamkeit. Ebenso besteht momentan keine Notwendigkeit, neue Maßnahmen zu ermitteln, da die bestehenden positiven Effekte unverändert bleiben sollen.

Im Zusammenhang mit den aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Risiken wurden bislang keine gezielten Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen. Ebenso wurden keine spezifischen Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für die Belegschaft umgesetzt.

Um sicherzustellen, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen, spielt der Betriebsrat eine zentrale Rolle. Dieser vertritt die Interessen der Belegschaft und achtet im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten darauf, dass die Arbeitsbedingungen fair und gerecht bleiben. Zusätzlich entsendet der Betriebsrat Mitglieder in den Aufsichtsrat, wodurch gewährleistet wird, dass die Stimmen der Mitarbeiter:innen in Unternehmensentscheidungen eingebunden werden.

Da die RLBV überwiegend positive Auswirkungen auf ihre Belegschaft hat, werden aktuell keine speziellen Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft wurden keine negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt. Daher sind auch keine Maßnahmen zur Abmilderung solcher Auswirkungen notwendig.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Berichtsjahr lag der Fokus der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) darauf, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die eigenen Arbeitskräfte zu identifizieren. Die eigene Belegschaft wurde in diesen Prozess eingebunden, wie in ESRS 2 SBM-2 beschrieben. Da sich die RLBV in diesem Jahr jedoch nicht mit der Festlegung konkreter Zielsetzungen zu diesen Aspekten befasst hat, wurden die eigenen Arbeitskräfte und deren Vertreter:innen nicht in die Zielsetzung einbezogen.

Da die RLBV keine Ziele in diesem Bereich definiert hat, sind weder Mitarbeiter:innen noch die Belegschaftsvertretung in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu diesen nicht vorhandenen Zielen einbezogen.

S1-6

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Daten über arbeitnehmende Personen wurden auf Basis einer Auswertung aus HR360 zum Stichtag 31.12.2024 zusammengestellt. Dabei wurden sowohl die Kopffzahlen als auch die Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfasst, um ein möglichst genaues Bild der Beschäftigtenstruktur zu erhalten.

Zum Verständnis der gemeldeten Daten ist es wichtig zu berücksichtigen, dass es in der RLBV übliche Praxis ist, neuen Mitarbeiter:innen zunächst einen befristeten Vertrag für sechs Monate anzubieten. Erst danach erfolgt, sofern keine gegenteiligen Gründe vorliegen, die Umwandlung in eine Festanstellung.

Während des Berichtszeitraums und im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen gab es keine signifikanten Schwankungen in den Beschäftigtenzahlen. Die Personalentwicklung verlief stabil, ohne außergewöhnliche Veränderungen in der Gesamtbelegschaft.

Tabelle 11: AR 55-1 (zu 50a)

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	217
Weiblich	247
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	464

Tabelle 12: AR 55-2 (zu 50a)

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Österreich	464

Tabelle 13: AR 55-3 (zu 50b)

01.01.2024 – 31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (VZÄ)				
180,24	205,72	0	0	385,96
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
173,56	195,24	0	0	368,80
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
6,68	10,48	0	0	17,16

(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Gesamtzahl der Beschäftigten, welche die Organisation im Berichtszeitraum verlassen haben	Personen	40,00
---	----------	-------

Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum	Anteil	8,62
--	--------	------

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Es gibt keine Vereinbarung mit einem europäischen Betriebsrat, da alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) in Österreich beschäftigt sind. Daher kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

S1-9 Diversitätsparameter

Als Top-Management und somit als leitende Organe sind in der RLBV jene Führungskräfte der erweiterten Geschäftsleitung (EWG) definiert.

Beschreibung	Einheit	
Männer in RLBV	Anzahl	217,00
Frauen in RLBV	Anzahl	247,00
Sonstiges Geschlecht in RLBV	Anzahl	0,00
Prozentanteil „Männer in RLBV“ an „RLBV gesamt“	%	46,77
Prozentanteil „Frauen in RLBV“ an „RLBV gesamt“	%	53,23
Prozentanteil „Sonstiges Geschlecht in RLBV“ an „RLBV gesamt“	%	0,00
Prozentanteil Beschäftigte Altersgruppe <30 Jahre	%	15,09
Prozentanteil Beschäftigte Altersgruppe 30-50 Jahre	%	48,71
Prozentanteil Beschäftigte Altersgruppe >50 Jahre	%	36,21

Beschäftigte Altersgruppe <30 Jahre	Anzahl	70
Beschäftigte Altersgruppe 30-50 Jahre	Anzahl	226
Prozentanteil Beschäftigte Altersgruppe >50 Jahre	Anzahl	168
Leitende Organe, männlich	Anzahl	10,00
Leitende Organe, weiblich	Anzahl	1,00
Leitende Organe, sonstigen Geschlechts	Anzahl	0,00
Prozentanteil Leitende Organe Altersgruppe <30 Jahre	%	0,00
Prozentanteil Leitende Organe Altersgruppe 30-50 Jahre	%	18,18
Prozentanteil Leitende Organe Altersgruppe >50 Jahre	%	81,82

S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) sind in ein kollektivvertragliches Schema eingestuft, das die angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten sicherstellt. Die regelmäßigen Prüfungen der Behörden (GPLB – Gemeinsame Prüfung der Lohnabgaben und Beiträge) bestätigen die Richtigkeit der Einstufungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich orientiert sich die RLBV bei den Zielgehältern an einem Benchmark des HR360-Entgeltsystems, das seit 1993 auf einer Datenbasis von 300.000 Datensätzen aus mehr als 300 Unternehmen basiert. Diese Unternehmen stammen überwiegend aus der Industrie und halböffentlichen Bereichen. Da sich die Lohn- und Gehaltsstruktur im Vorarlberger Rheintal durch höhere Lebenshaltungskosten auszeichnet, wird in diesem Benchmark

eine Erhöhung um den Faktor 1,12 für die Region eingerechnet. Der Benchmark wird jährlich in Absprache mit dem externen Berater BWI aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Vergütung weiterhin marktgerecht und wettbewerbsfähig bleibt.

S1-11 Sozialschutz

Alle Beschäftigten der RLBV sind durch das in Österreich bestehende öffentliche Programm sozial abgesichert. Dieser Schutz umfasst Verdienstverluste durch Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub, Krankheit und den Ruhestand.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Die Daten zu „Menschen mit Behinderungen“ wurden dem Bescheid vom Sozialministeriumservice entnommen.

Beschreibung	Einheit	
Prozentsatz Begünstigte Behinderte von Beschäftigten gesamt	%	1,08
Prozentsatz Begünstigte Behinderte von Beschäftigten gesamt, männlich	%	0,65
Prozentsatz Begünstigte Behinderte von Beschäftigten gesamt, weiblich	%	0,43
Beschreibung	Einheit	
Prozentsatz Begünstigte Behinderte von Beschäftigten gesamt	%	1,08

S1-13

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Für die jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsstellen werden strategische Jahresziele (ehemals BSC – Balanced Score Card) formuliert. Aus diesen Zielen ergeben sich Projekte, Aufgaben und Vorhaben für einzelne Mitarbeiter:innen. Alle Mitarbeiter:innen erhalten im jährlichen Mitarbeiter:innen-Gespräch (MAG) ein Feedback zu ihrer Arbeitsweise und zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Führungskräfte sind angehalten, mit allen Mitarbeiter:innen Gespräche zu führen. Ob und in welcher Qualität diese stattfinden, liegt im Ermessen der jeweiligen Führungskraft. Die Bereichsleitung kann jedoch eine Rückmeldung dazu einfordern. Die Ergebnisse der Gespräche werden nicht weitergeleitet. Die Dokumentation ist ausschließlich der jeweiligen Führungskraft und dem:der Mitarbeiter:in zugänglich. Ein formelles System zur Leistungsbeurteilung besteht nicht. Eine schriftliche Beurteilung würde eine Betriebsvereinbarung erfordern.

Beschreibung	Einheit	
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%	0,00
Prozentsatz der männlichen Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%	0,00
Prozentsatz der weiblichen Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%	0,00

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten	Stunden	20,55
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je männlichen Beschäftigten	Stunden	20,89
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je weiblichen Beschäftigten	Stunden	20,26

S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) deckt 100 % der eigenen Belegschaft durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem ab. Im Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle in der Belegschaft oder bei externen Arbeitskräften. Es wurde ein dokumentierter Arbeitsunfall mit einer Unfallquote von 1,64 % verzeichnet. Arbeitsbedingte Krankheitsfälle gab es nicht.

Beschreibung	Einheit	
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind.	%	100,00
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	0,00
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer auf den Baustellen des Unternehmens tätiger Arbeitnehmer	Anzahl	0,00

Dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen der Mitarbeitenden	Anzahl	1,00
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft	%	1,64
Dokumentierbare arbeitsbedingte Krankheitsfälle Mitarbeitende	Anzahl	0,00
Krankheitsbedingte Fehltage aller Beschäftigten	Anzahl	3.405,76

S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Beschäftigten der RLBV haben Anspruch auf Elternurlaub sowie Urlaub für pflegende Angehörige. Im Berichtszeitraum haben 3,88 % der anspruchsberechtigten Beschäftigten Elternurlaub in Anspruch genommen, wobei die Nutzung bei Frauen mit 4,86 % höher war als bei Männern mit 2,76 %.

Beim Urlaub für pflegende Angehörige haben 9,05 % der anspruchsberechtigten Beschäftigten diese Möglichkeit genutzt. Hier liegt die Nutzungsrate bei Männern mit 9,22 % leicht über jener der Frauen mit 8,91 %.

Beschreibung	Einheit	
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben - Elternurlaub	%	100,00
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Elternurlaub	%	3,88

Prozentsatz der anspruchsberechtigten männlichen Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Elternurlaub	%	2,76
Prozentsatz der anspruchsberechtigten weiblichen Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Elternurlaub	%	4,86
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben - Urlaub für pflegende Angehörige	%	100,00
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Urlaub für pflegende Angehörige	%	9,05
Prozentsatz der anspruchsberechtigten männlichen Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Urlaub für pflegende Angehörige	%	9,22
Prozentsatz der anspruchsberechtigten weiblichen Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben - Urlaub für pflegende Angehörige	%	8,91

S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt 5,4. Bei der Berechnung wurden keine Firmen-PKW berücksichtigt, und für Pro-

jektabschlüsse werden nur fallweise Einmalprämien in geringer Höhe von 1.000 bis 3.000 Euro ausgeschüttet. Diese Einmalprämien sind in der Darstellung des Medians nicht enthalten. Teilzeitgehälter wurden für die Berechnung auf Vollzeit hochgerechnet. Die Vergütung umfasst verschiedene Bestandteile, darunter das KV-Grundgehalt, starre Leistungszulagen, valorisierte Zulagen, Überleitungszulagen, Überstundenpauschalen, Funktionszulagen, Prozentzulagen, Familien- und Kinderzulagen, Fahrtkostenzuschüsse, Kassierfehlgeldregelungen sowie Beiträge für die Validafirmenpensionskasse. In dieser Berechnung wurden keine Mitarbeiter:innen ausgeschlossen. Die Bezeichnung der höchstbezahlten Person in der RLBV lautet „Vorstandsvorsitzender“. Das Gehaltssystem der Bank orientiert sich an einem österreichweiten Benchmark, der für Vorarlberg aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten ein höheres Gehaltsniveau berücksichtigt. Die Vorstandsgehälter werden mit dem Österreichischen Raiffeisenverband abgestimmt, wobei Faktoren wie Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Geschäftsmodell der Bank berücksichtigt werden. In den letzten zwei Jahren gab es in Österreich deutliche Erhöhungen der Kollektivverträge im zweistelligen Prozentbereich, wodurch das allgemeine Gehaltsniveau spürbar gestiegen ist. Diese Anpassungen spiegeln sich auch in der Gesamtvergütung innerhalb der RLBV wider.

Es gibt keine Methodik und keine Berechnung der Kaufkraftunterschiede zwischen unterschiedlichen Ländern, da alle Mitarbeiter:innen der RLBV in Österreich angestellt sind und nach österreichischer Gesetzes- und Kollektivvertragsgrundlage entlohnt werden.

Beschreibung	Einheit	
Total Remuneration Ratio - Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	Ratio	5,47
Gender Pay Gap - geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (gewichtet)	%	23,32

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet, sodass keine Maßnahmen erforderlich waren. Im Prüfzeitraum wurden keine Bußgelder gezahlt.

Es kam zu keinen schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Dem Betriebsrat wurden keine Vorfälle gemeldet, es erfolgten keine Meldungen über die Whistleblowing-Plattform, und es gab keine Datenschutzverletzungen, die von einer Behörde sanktioniert wurden.

Beschreibung	Einheit	
Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung	Anzahl	0,00
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	0,00
Zahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen eingereicht wurden	Anzahl	0,00

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung	€	0,00
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation	Anzahl	0,00
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	0,00
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation	€	0,00
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, in denen die Organisation eine Rolle bei Abhilfemaßnahmen übernommen hat	Anzahl	0,00

S3

Betroffene Gemeinschaften

S3-1

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die Menschenrechts-Policy der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) gilt seit dem 1. März 2024 und umfasst neben der eigenen Belegschaft auch betroffene Gemeinschaften. Die RLBV verpflichtet sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Diese internationalen Standards enthalten allgemeine Grundsätze zum Schutz betroffener Gemeinschaften. Die Menschenrechts-Policy ist öffentlich zugänglich und kann auf der Homepage der RLBV eingesehen werden.

Die Produkte und Dienstleistungen der RLBV stehen grundsätzlich allen Personen offen, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen (Erfüllung von z.B. Altersgrenzen oder sonstigen Vertretungsbefugnissen, finanzielle Nachweise, Nachweise für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften etc.) erfüllen. Dadurch werden nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte vermieden.

Der Zugang zu Bankdienstleistungen wie Bankomaten und verschiedenen Bankgeschäften ist auch für betroffene Gemeinschaften gewährleistet. Dabei wird auf Sicherheit und Gesundheit besonders geachtet. Die RLBV hält sich strikt an geltende Gesetze und Verordnungen, die sowohl durch interne als auch externe Kontrollen überwacht werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen der Bank den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und keine Risiken für die Gesundheit und Sicherheit betroffener Gemeinschaften darstellen.

Die Geschäftspraktiken der RLBV sind transparent, überprüfbar und korrekt, um betroffenen Gemeinschaften fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Auch Datensicherheit und -verarbeitung sind zentrale Themen, über die umfassend informiert wird. Das Beschwerdemanagement steht betroffenen Gemeinschaften über die Homepage der RLBV offen.

Falls Menschenrechtsverletzungen durch die Geschäftstätigkeit der RLBV wahrgenommen werden, können betroffene Gemeinschaften das Beschwerdemanagement nutzen oder sich persönlich, schriftlich oder telefonisch an Bankmitarbeiter:innen wenden. Alle Beschwerden werden unverzüglich weitergeleitet und so rasch wie möglich bearbeitet. Falls notwendig, werden Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu beheben. Nach Möglichkeit werden auch Lösungsvorschläge der Beschwerdeführer:innen berücksichtigt, um eine faire und nachhaltige Lösung zu

Eine gesonderte Strategie für betroffene Gemeinschaften existiert nicht, da die Versorgungssicher-

heit gesetzlich geregelt ist und die Bank bereits durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellt, dass alle relevanten Gruppen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung internationaler Standards im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der eigenen Menschenrechts-Policy wird laufend überwacht. Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten werden regelmäßig identifiziert und bewertet, um negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu beheben, während positive Auswirkungen verstärkt werden. Bei Verstößen oder potenziellen Verstößen werden schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Menschenrechts-Policy wird kontinuierlich evaluiert und an neue Anforderungen angepasst, um weiterhin den in Österreich geltenden Standards gerecht zu werden.

S3-2

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich positive Auswirkungen auf ihre betroffenen Gemeinschaften festgestellt. Daher wurde

kein gesondertes Verfahren zur Einbindung dieser Perspektiven eingerichtet. Die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften wurden jedoch im Rahmen der Stakeholderbefragung berücksichtigt. Da die Analyse keine negativen Auswirkungen ergab, sieht die RLBV derzeit keine Notwendigkeit für weiterführende Maßnahmen zur Einbindung dieser Gruppen in Entscheidungsprozesse oder Aktivitäten.

Aktuell besteht kein allgemeines Verfahren zur Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften. Bislang wurden keine spezifischen Verfahren oder Mechanismen benannt, über die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften systematisch in unternehmerische Entscheidungen oder Aktivitäten einfließen, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf diese Gruppen angemessen zu berücksichtigen.

S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verfügt nicht über spezifische Beschwerdekkanäle für betroffene Gemeinschaften, da das Beschwerdemanagement gemäß § 39e BWG ausschließlich für Kund:innen und Geschäftspartner:innen vorgesehen ist. Kredit- und Finanzinstitute sind gesetzlich verpflichtet, transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ihrer

Kund:innen und Geschäftspartner:innen einzu-richten, um potenzielle rechtliche und operatio-nelle Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu beheben. Die JC-Leitlinien zur Beschwerdeab-wicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA) sowie die VERA-Verord-nung der FMA (§5 Abs. 1 Z 4) spezifizieren eben-falls, dass Beschwerden nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen, Wertpapierdienstleistungen, Zahlungsdiensten oder der Ausstellung von E-Geld zulässig sind. Da das Beschwerdemanagement der RLBV nur für Kund:innen gilt, wurden keine separaten Ver-fahren zur Unterstützung oder Überprüfung der Beschwerdekanaal-Verfügbarkeit für betroffene Gemeinschaften eingerichtet. Ebenso existieren keine spezifischen Richtlinien zum Schutz vor Ver-geltungsmaßnahmen für Personen aus betroffe-nen Gemeinschaften, die eine Beschwerde ein-reichen möchten.

Sollte jedoch eine Person aus einer betroffenen Gemeinschaft eine Beschwerde einbringen wol-len, könnte sie die bestehenden Beschwerdeka-näle für Kund:innen nutzen. In einem solchen Fall würde das Anliegen entsprechend der regulären Prozesse behandelt und geprüft.

S3-4

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Als Regionalbank erfüllt die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) ihren Förderauftrag in der Region und unterstützt gezielt Schulen, Kulturvereine, Sportvereine und öffentliche Veranstaltungen durch Sponsoring. Dabei wird bewusst auf das Allgemeinwohl geachtet, sodass sowohl Kund:innen als auch Nicht-Kund:innen von diesen Maßnahmen profitieren. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Gemeinschaften liegt in der Sicherstellung der Bargeldversorgung. Neben den Bankomaten an den zwei eigenen Standorten betreibt die RLBV zusätzlich Geldautomaten an hoch frequentierten Orten, darunter am Bahnhof Bregenz, in Sutterlüty-Filialen und im BayWa Gartenfachhandel. Diese Infrastruktur gewährleistet, dass alle Menschen in der Region Zugang zu Bargeld haben, unabhängig davon, ob sie Kund:innen der RLBV sind. Ein weiteres Beispiel für eine Initiative mit positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ist die Raiffeisen Crowdfunding-Plattform. Diese Plattform ermöglicht es, regionale Projekte vorzustellen, für die Menschen als Unter-

stützer:innen auftreten und finanzielle Beiträge zur Realisierung leisten können. Der Fokus liegt hierbei auf der Förderung von Gemeinschaftsprojekten in der Region, sodass sowohl Kund:innen als auch Nicht-Kund:innen von dieser Initiative profitieren.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen wird bei bestehenden Kund:innen in regelmäßigen Befragungen erfasst. Für die betroffenen Gemeinschaften gibt es derzeit kein gesondertes Messverfahren, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen systematisch zu bewerten.

Da die RLBV derzeit ausschließlich positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften hat, wurde bislang kein gesonderter Prozess installiert, um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften bekannt.

Aktuell sind keine gesonderten Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Einsatz, da keine negativen Auswirkungen festgestellt wurden und somit kein akuter Handlungsbedarf besteht.

S3-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Fokus der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) lag in diesem Berichtsjahr auf der Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden ausschließlich positive Auswirkungen festgestellt, während keine Risiken oder Chancen identifiziert wurden. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die RLBV derzeit keine spezifischen Ziele für betroffene Gemeinschaften definiert.

Da bislang keine Zielvorgaben in diesem Bereich festgelegt wurden, gibt es aktuell keine Einbindung betroffener Gemeinschaften, ihrer rechtmäßigen Vertretung oder glaubwürdiger Stellvertreter:innen in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu solchen Zielen.

Ebenso wurde bislang keine systematische Einbindung betroffener Gemeinschaften in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der bisherigen Maßnahmen vorgenommen.

S4

Verbraucher und Endnutzer

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und am 1. März 2024 eine entsprechende Menschenrechts-Policy veröffentlicht. Diese basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Policy ist für alle frei zugänglich und kann über die Website der RLBV eingesehen werden. Ihre Einhaltung wird regelmäßig durch die Abteilung Anti-Money-Laundering (AML) überprüft. Bei Verstößen werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet, darunter Schulungen für Mitarbeiter:innen und Informationsbereitstellung für externe Parteien. Vorrangig setzt die RLBV auf Dialog und Aufklärung, bei Bedarf werden jedoch auch entsprechende Maßnahmen von der Geschäftsführung mitgetragen. Die Menschenrechts-Policy wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Strategien in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen stehen im Einklang mit international anerkannten Standards. Die RLBV verpflichtet sich zur Einhaltung fairer Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Bank verbessert laufend die Barrierefreiheit und stellt sicher, dass alle nationalen Vorschriften eingehalten werden, die durch interne und externe Kontrollorgane überprüft werden.

Ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist die Sicherstellung der Qualität und Zuverlässigkeit der angebotenen Dienstleistungen, um potenzielle Risiken für Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen auszuschließen. Zudem legt die Bank großen Wert darauf, dass klare, verständliche und umfassende Informationen über Produkte bereitgestellt werden. Die Regulatorik in diesem Bereich wird strikt eingehalten und durch regelmäßige Stichproben überprüft. Falls erforderlich, werden entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Alle wesentlichen Dokumente stehen Kund:innen sowohl digital als auch analog zur Verfügung. Persönliche Berater:innen gewährleisten, dass Verbraucher:innen so schnell wie möglich eine geeignete Ansprechperson haben.

Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes existieren umfassende interne Richtlinien und Schutzmechanismen. Verstöße gegen den Datenschutz werden umgehend gemäß den gesetzlichen Vorschriften bearbeitet und gegebenenfalls gemeldet. Die Datenschutzrichtlinie sowie Informationen über Datenverarbeitung und Datenweitergabe sind auf der Website

der RLBV abrufbar. Zudem kann der Datenschutzbeauftragte direkt kontaktiert werden.

Mit MeinElba bietet die RLBV eine benutzerfreundliche digitale Plattform für den elektronischen Geschäftsverkehr, die kontinuierlich optimiert wird. Die App ist intuitiv bedienbar, auch für Personen mit geringen technischen Kenntnissen, und wird regelmäßig aktualisiert. Höchste Sicherheitsstandards werden durch Datenverschlüsselung und digitale Signaturen sichergestellt. Zudem ist MeinElba multilingual verfügbar. Ergänzend steht der Raiffeisen Direct Service als telefonische Unterstützung für Bankangelegenheiten zur Verfügung.

Bei Menschenrechtsverletzungen oder sonstigen Beschwerden können sich Verbraucher:innen über das Beschwerdemanagement auf der Website an die RLBV wenden. Über die Suchfunktion ist die Plattform leicht auffindbar. Jede Form von Unzufriedenheit oder Reklamation kann gemeldet werden. Beschwerden werden umgehend an die zuständigen Stellen weitergeleitet und so schnell wie möglich beantwortet. Zusätzlich erfolgt eine interne Analyse, um systematische Verbesserungen zu ermöglichen. Alternativ können Verbraucher:innen Beschwerden auch direkt an persönliche Berater:innen oder deren Vorgesetzte richten. Dabei stehen persönliche, telefonische und schriftliche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Jede Beschwerde wird ernst genommen und es wird stets versucht, eine zufriedenstellende Lösung für die betroffene Person zu finden.

Die Strategien der RLBV in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen basieren auf

den Grundsätzen von Transparenz, Aufklärung und Barrierefreiheit, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet, die Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen betreffen. Über die Taxonomie-Prüfungen wird bei Geschäftspartner:innen, die unter die NFRD (Non-Financial Reporting Directive) fallen, die Einhaltung der Menschenrechte evaluiert. Eine Integration in den KYC-Prozess (Know Your Customer) ist derzeit in Arbeit, jedoch noch nicht umgesetzt.

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der Stakeholderbefragung wurden die Sichtweisen der Kund:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) eingeholt. Zusätzlich liefern regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen Erkenntnisse über das Kundenerlebnis, deren Ergebnisse kumuliert, mit Vorjahreswerten verglichen und analysiert werden. Daraus abgeleitete Entwicklungen werden interpretiert und gegebenenfalls mit Maßnahmen hinterlegt. Neben diesen groß angelegten Befragungen erfolgen auch punktuelle Nachkaufbetreuungen. So wird beim Onboarding- und Kontoeröffnungsprozess über das Telefonservicecenter eine Qualitätsprüfung durchgeführt, in der Kund:innen zu

ihrer Wahrnehmung des Erstgesprächs befragt werden. Ab Jahresbeginn 2025 wird zudem ein Kundenbewertungstool eingeführt, mit dem Kund:innen direkt vor Ort in der Filiale über ihr Handy eine Rezension abgeben können.

Die Einbindung der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erfolgt direkt, ohne Einbindung über rechtmäßige Vertreter oder Stellvertreter. Die Befragungen werden in mehreren Phasen durchgeführt:

- › **Phase „Neukunde“:** Nachkaufbetreuung über das Telefonservicecenter zur Bewertung der Servicequalität. Diese Befragungen sind anlassbezogen, werden analysiert und verarbeitet.

- › **Phase „Qualitätsmessung / Kundenbefragung“:** Alle ein bis zwei Jahre erfolgt eine Online-Befragung über Mein ELBA. Dabei werden Erreichbarkeit, Räumlichkeiten, Produkte, Beratungsqualität und Infrastruktur bewertet. Die Ergebnisse werden mit den Vorjahren verglichen und interpretiert.

- › **Phase „Rezension“:** Bewertungen erfolgen täglich und direkt in den Filialen. Kund:innen haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen über das Handy zu bewerten.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucher:innen und die Verarbeitung der Ergebnisse trägt der Bankstellenleiter der Raiffeisenbank in Bregenz.

Derzeit gibt es keinen gesonderten Prozess zur

Bewertung der Wirksamkeit des Engagements mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Ebenso existiert kein spezifisches Verfahren, um gezielt Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Kundengruppen zu gewinnen. Die RLBV behandelt alle Kundengruppen gleich und differenziert derzeit nicht nach spezifischen vulnerablen Gruppen.

S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) hat ein Beschwerdemanagement eingerichtet, um Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verschiedene Möglichkeiten zur Einbringung von Bedenken oder Anliegen zu bieten. Beschwerden können über folgende Kanäle eingereicht werden:

- › Telefon
- › Fax
- › Brief
- › E-Mail
- › Persönlich vor Ort
- › Über Dritte (z. B. Rechtsvertretungen oder Ombudsstellen)
- › Internetauftritt der RLBV

Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird durch die Dienstanweisung „Umgang mit Schadensfällen und Beschwerden“ sowie eine Anleitung für die

Datenbank sichergestellt. Eine Beschwerde wird als jede Äußerung der Unzufriedenheit definiert, die eine natürliche oder juristische Person mit einem konkreten Begehren zu einem Geschäftsfall an die RLBV richtet, sofern kein gerichtliches oder schiedsgerichtliches Verfahren dazu anhängig ist oder bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Alle Beschwerden aus allen Bereichen werden lückenlos erfasst und durch den Beschwerdemanager auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und abgeschlossen. Falls Unklarheiten bestehen oder Auffälligkeiten festgestellt werden, erfolgen eine Klärung mit dem betreffenden Mitarbeiter und, falls nötig, eine Nacherfassung der Beschwerde. Zur Überwachung der vorgebrachten Probleme erfolgt eine vierteljährliche Auswertung der Beschwerden im Rahmen des IKS-Berichts (Internes Kontrollsystem), die an den Vorstand übermittelt wird. Zudem erfolgt eine jährliche Auswertung und Meldung der Beschwerden an die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Obwohl die RLBV keine spezifische Richtlinie zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen eingerichtet hat, stellen die gesetzlichen Vorgaben sicher, dass Vergeltungsmaßnahmen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Diese Vorschriften gewährleisten, dass Beschwerdekanaäle diskriminierungsfrei und ohne negative Konsequenzen für die Beschwerdeführenden genutzt werden können. Es liegt keine Feststellung darüber vor, inwieweit Endnutzer:innen und Verbraucher:innen über die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten informiert sind.

S4-4

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im aktuellen Berichtszeitraum konzentrierte sich die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) auf die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur gezielten Förderung positiver Auswirkungen wurden nicht umgesetzt. Auch existiert derzeit kein gesonderter Prozess zur Bewertung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.

Ein Verfahren zur Feststellung geeigneter und angemessener Maßnahmen zur Reaktion auf potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen wurde bislang nicht eingerichtet. Da aktuell ausschließlich positive Auswirkungen festgestellt wurden, sah die RLBV keine Notwendigkeit, spezifische Prozesse zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu etablieren. Sollte sich dies künftig ändern, werden entsprechende Maßnahmen geprüft und implementiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden menschenrechtlichen Vorfälle oder Probleme im Zusammenhang mit Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen bekannt. Aus diesem Grund wurden bislang auch keine spezifischen Ressourcen für das Management entsprechender Auswirkungen eingesetzt.

Darüber hinaus hat die RLBV bisher keine konkreten Maßnahmen beschrieben, die sicherstellen, dass durch eigene Praktiken – insbesondere in den Bereichen Vermarktung, Vertrieb und Datennutzung – keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen entstehen.

S4-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Fokus der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) lag in diesem Berichtsjahr auf der Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden ausschließlich positive Auswirkungen festgestellt, während keine Risiken oder Chancen identifiziert wurden. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die RLBV derzeit keine spezifischen Ziele für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen definiert.

Da bislang keine Zielvorgaben in diesem Bereich festgelegt wurden, gibt es aktuell keine Einbindung von Verbraucher:innen, ihren rechtmäßigen Vertretungen oder glaubwürdigen Stellvertreter:innen in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu solchen Zielen.

Ebenso wurde bislang keine systematische Einbindung von Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis von Maßnahmen vorgenommen.

G1

Unternehmensführung

G1-1

Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Ihre Grundwerte basieren auf den Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und spiegeln sich in einer gelebten Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Gesellschaftern und der Gesellschaft wider. Die Unternehmenskultur der RLBV ist von Kundenorientierung, Professionalität, Qualität, gegenseitigem Respekt, Initiative, Teamwork, Integrität sowie Diversität und Chancengleichheit geprägt. Diese Werte gelten für alle Mitarbeiter:innen und werden von der Bank aktiv gefördert.

Die Verantwortung für die einheitliche Anwendung der Unternehmenskultur liegt beim Vorstand, während die operative Umsetzung der Stabstelle WAG-Compliance obliegt. Führungskräfte sind verpflichtet, die Unternehmenskultur in ihrem Bereich aktiv zu leben und als Vorbilder aufzutreten. Um diese Werte kontinuierlich zu stärken, werden regelmäßig Projekte und Arbeitsgruppen innerhalb der Bank eingerichtet.

Ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur ist das Compliance-Handbuch, das die Mitarbeiter:innen sensibilisiert und über die Konsequenzen von Verstößen aufklärt. Es soll gewährleisten, dass sensible Informationen nicht weitergegeben oder missbräuchlich genutzt werden, keine verbotenen Geschäfte getätigt werden und alle erforderlichen Meldungen rechtzeitig an das WAG-Compliance-Office weitergeleitet werden. Schulungen, Dienstanweisungen und Sensibilisierungsmaßnahmen schützen die Mitarbeiter:innen vor bewussten oder unbewussten Verstößen.

Bei Verstößen gegen Compliance-Regelungen drohen dienstrechtliche Konsequenzen, die von einer Verwarnung bis zur fristlosen Entlassung reichen können. Strafrechtliche Konsequenzen beinhalten Geldstrafen von bis zu fünf Millionen Euro oder das Dreifache des erzielten Nutzens sowie Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis fünf Jahren gemäß § 154 BörseG 2018 i. V. m. Art. 15 MAR sowie § 164 BörseG 2018.

Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex (CoC) unverzüglich an ihre Vorgesetzten oder an die Stabstelle WAG-Compliance zu melden. Meldungen können auch anonym über die Whistleblowing-Intranetseite erfolgen. Die Vertraulichkeit wird gewahrt, und es wird sichergestellt, dass Meldende keine negativen Konsequenzen erfahren. Die Whistleblowing-Meldungen werden direkt an WAG-Compliance weitergeleitet und vertraulich behandelt.

Whistleblowing-Meldungen können anonym oder unter Namensnennung über die Plattform

<https://whistleblower.vlbg.rbgat.net/> eingereicht werden. Falls eine Meldung Malversationen in der Unternehmensführung betrifft, wird der Aufsichtsrat zeitnah informiert. Das Whistleblowing-Gremium besteht aus den Verantwortlichen für Innenrevision (IR), WAG-Compliance (WAG-CO), BWG-Compliance (BWG-CO) und den Revisionsverband. Alle Informationen im Rahmen einer Meldung sind streng vertraulich.

Sollten Verstöße gegen den CoC oder geschäftliches Fehlverhalten gemeldet werden, erfolgen unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchungen. Die Meldung kann in jeder Kommunikationsform eingereicht werden, einschließlich anonymen schriftlicher Meldungen. Verstöße gegen den CoC führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, die – je nach Schwere des Vorfalls – von einer Verwarnung bis zur fristlosen Entlassung reichen können.

Zur Einführung und Schulung der Unternehmenspolitik und -kultur gibt es ein umfassendes Startprogramm für neue Mitarbeiter:innen. Dieses besteht aus mehreren Einführungsveranstaltungen, die viermal jährlich in Präsenz abgehalten werden. Vermittelt werden zentrale Inhalte wie das Genossenschaftsprinzip, Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien, Digitalisierung, Compliance, Geldwäscheprävention, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie geltende Sicherheitsrichtlinien.

Aus Sicht von WAG-Compliance sind alle Unternehmensbereiche gleichermaßen anfällig für Korruption und Bestechung. Es werden daher keine Risikobereiche gesondert gelistet. Alle neuen Mitarbeiter:innen nehmen an einer Grund-

lagenschulung zu WAG-Compliance teil, ergänzt durch alle drei Jahre verpflichtende Web-Based Trainings (WBTs), jährliche Sensibilisierungsmails und spezielle Vertriebsschulungen.

Die RLBV unterliegt der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern). Gemäß dieser Vorschrift müssen Kreditinstitute ein Whistleblowing-System einrichten, das es Mitarbeiter:innen ermöglicht, betriebsinterne Verstöße anonym zu melden. Dies betrifft insbesondere Verstöße gegen § 70 Abs. 4 BWG.

Meldungen können über die Whistleblower-Plattform erfolgen. Die Anonymität der Hinweisgeber:innen ist vollständig gewährleistet, auch wenn Meldungen unter Nennung des Namens oder einer konkret zuordenbaren E-Mail-Adresse erfolgen. Das Whistleblowing-Gremium ist gesetzlich verpflichtet, alle personenbezogenen Daten geheim zu halten, um die Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Mobbing zu schützen.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) einen strukturierten Rechnungsfreigabeprozess etabliert. Eingangrechnungen werden im Rechnungswesen eingescannt und ab einem bestimmten Rechnungs-

betrag in einen Freigabeworkflow überführt. Dort sind Freigabe-Kompetenzträger hinterlegt, die über einen Maillink die Rechnungen zur Zahlung freigeben. Da die RLBV gezielt Skonti nutzt, werden Eingangrechnungen unmittelbar bearbeitet, freigegeben und überwiesen. Der gesamte Prozess erfolgt im Vier-Augen-Prinzip zwischen Rechnungswesen und Fachabteilung, um eine transparente und fristgerechte Zahlungsabwicklung sicherzustellen.

Die Lieferantenbeziehungen der RLBV sind so organisiert, dass bevorzugt Vertragspartner aus der Region bzw. der EU ausgewählt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass soziale und ökologische Kriterien gemäß EU-Recht eingehalten werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der RLBV enthält hierzu klare Vorgaben, und von Lieferanten, die regelmäßig Leistungen für die Bank erbringen, wird die Unterfertigung eines Verhaltenskodex eingefordert.

Bei der Auswahl der Lieferanten werden soziale und ökologische Kriterien durch eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie sichergestellt. Diese Richtlinie legt fest, dass bei Beschaffungen ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Standards beachtet werden.

G1-3

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) führt ein Geschenkeregister über das „Compli-

ance Cockpit“, um potenzielle Korruptionsrisiken zu identifizieren und zu überwachen. Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Geschenke oder Einladungen von bzw. an Dritte zu melden. Die WAG-Compliance-Stelle (WAG-CO) prüft jede Einmeldung auf Marktkonformität oder notwendige Ablehnung. Eine detaillierte Aufstellung der Regelungen ist im Compliance-Handbuch enthalten, das allen Mitarbeiter:innen jederzeit zugänglich ist. Weder dieses noch die Einmeldungen werden veröffentlicht oder extern zugänglich gemacht.

Kritische Bedenken zu WAG-relevanten Themen werden regelmäßig in Sitzungen mit dem Vorstand adressiert, darunter Jour Fixes, Gesamtvorstandssitzungen oder ad-hoc-Sitzungen bei dringenden Angelegenheiten. Verstöße gegen den Verhaltenskodex (CoC) sollen unverzüglich der Führungskraft oder der WAG-Compliance-Stelle gemeldet werden. Dabei sind anonyme oder namentliche Meldungen über verschiedene Kommunikationswege, einschließlich der Whistleblowing-Intranetseite, möglich. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet, und Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben Meldungen abgeben, erleiden keine beruflichen oder sonstigen Nachteile.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten führt die RLBV ein von der WAG-Compliance-Stelle verwaltetes Konfliktregister. Dieses basiert auf der Analyse der Geschäftsfelder sowie Meldungen über potenzielle oder eingetretene Interessenkonflikte. Das Register ist vertraulich und ausschließlich dem WAG-Compliance Officer zugänglich. Ergänzend nutzt die Bank weitere Informationssysteme, um relevante Sachverhalte zu erfassen. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Interessenkonflikte

oder deren Verdacht über das Compliance Cockpit (CCP) zu melden.

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten gelten folgende Grundsätze:

- **Priorisierung des Kundeninteresses:** Stehen die Interessen der Bank den Interessen von Kund:innen entgegen, hat das Kundeninteresse stets Vorrang.
- **Verhinderung unangemessener Einflussnahme:** Durch eine klare Geschäftsverteilung soll verhindert werden, dass Mitarbeiter:innen unangemessen Einfluss auf Tätigkeiten ausüben, die potenziell mit einem Interessenkonflikt verbunden sind. Ebenso sollen Mitarbeiter:innen nicht gleichzeitig oder in aufeinanderfolgenden Prozessen in konfliktträchtige Dienstleistungen eingebunden sein.
- **Vergütungsgrundsätze:** Die Vergütungsstrukturen der Bank sind so gestaltet, dass keine Interessenkonflikte oder Anreize entstehen, die Mitarbeiter:innen dazu verleiten könnten, ihre eigenen Interessen oder die der Bank auf Kosten der Kund:innen zu verfolgen. Die Vergütungsgrundsätze werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der WAG-Compliance-Stelle genehmigt.
- **Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte:** Mitarbeiter:innen, die Zugang zu Insiderinformationen oder anderen vertraulichen Kundendaten haben, unterliegen besonderen Regelungen, um den Missbrauch vertraulicher Informationen zu verhindern.

Zur Überwachung und Kontrolle dieser Grundsätze gelten folgende Maßnahmen:

- Mindeststandards für Geschenke und Einladungen:
 - Geschenke im Wert von 10 bis 99,99 EUR müssen der WAG-Compliance-Stelle gemeldet werden.
 - Geschenke über 100 EUR dürfen nur mit Zustimmung des Compliance Officers angenommen werden.
 - Geldgeschenke und Erbeinsetzungen sind grundsätzlich verboten.
 - An private Adressen zugestellte Geschenke sind abzulehnen.

In sensiblen Bereichen sind zusätzlich Vertraulichkeitsmaßnahmen implementiert, um unzulässige Informationsnutzung zu verhindern. Diese Regelungen gewährleisten, dass Korruptions- und Bestechungsrisiken frühzeitig erkannt und minimiert werden, um die Integrität der Bank zu sichern.

Die Bearbeitung von Compliance- und Whistleblowing-Fällen erfolgt unabhängig von der Management-Kette durch folgende Gremien:

- WAG-Compliance: Zuständig für Wertpapier-Geschäft-bezogene Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen sowie Nebenbeschäftigungen.

- WB-Gremium (Whistleblowing-Gremium): Bearbeitet Whistleblowing-Meldungen und besteht aus den Leitungen der Innenrevision, WAG-Compliance, BWG-Compliance und dem Revisionsverband.
- Abteilungsleiter:innen dieser Gremien: Unterstehen dem Vorstand, der wiederum dem Aufsichtsrat berichten muss.

Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit der Antikorruptions- und Bestechungsstrategie wurden folgende Maßnahmen implementiert:

- Schulung aller neuen Mitarbeiter:innen im Rahmen der WAG-Compliance-Grundlagenschulung innerhalb der ersten Monate nach Eintritt.
- Zugriff auf alle relevanten Dokumente über das Intranet, wo Merkblätter und Richtlinien zur Korruptionsprävention hinterlegt sind.
- Jährliche Sensibilisierungsmail an alle Mitarbeiter:innen zur Erinnerung an geltende Richtlinien und Compliance-Vorgaben.
- Der Verhaltenskodex (CoC) ist Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen, und Verstöße dagegen haben arbeitsrechtliche Konsequenzen, die bis zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses reichen können.

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bietet bzw. verlangt die RLBV folgende Schulungsprogramme:

- › Pflichtschulung für neue Mitarbeiter:innen innerhalb der Probezeit, veranstaltet von WAG-Compliance und der AML-Abteilung. Die Schulung dauert einen Arbeitstag.
- › Jährliche Sensibilisierungsmail im Dezember an alle Mitarbeiter:innen mit aktuellen Informationen zu Antikorruptionsrichtlinien.
- › Alle drei Jahre verpflichtendes Web-Based Training (WBT) mit anschließender Prüfung für alle Mitarbeiter:innen.
- › Zusätzliche jährliche Sensibilisierungsmails für Mitarbeiter:innen in Vertraulichkeitsbereichen, um besondere Risiken und Verpflichtungen in sensiblen Geschäftsbereichen zu adressieren.

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen regelmäßig über Antikorruptionsrichtlinien und Bestechungsprävention informiert und geschult werden, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Beschreibung	Einheit	2024 Nachhaltigkeitsbericht RLBV - RLBV
Leitungsorgane (Vorstände) in Antikorruptionspolitik geschult	Pers.	3,00
Leitungsorgane (Vorstände) in Antikorruptionspolitik geschult, an Leitungsorgane gesamt	%	100,00
Mitarbeitende in Antikorruptionspolitik geschult	Pers.	200,00
Anteil Mitarbeitende in RLBV, über Antikorruptionspolitik geschult, an RLBV gesamt	%	43,10

G1-4

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es in der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es wurden keine Verurteilungen, Geldstrafen oder bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung registriert, und es kam weder zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen eigene Beschäftigte noch zur Beendigung von Verträgen mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen in diesem Bereich.

Beschreibung	Einheit	
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0,00
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0,00
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	0,00
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0,00
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0,00

G1-6 Zahlungspraktiken

Die Standardzahlungsbedingungen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) sehen vor, dass die Hauptlieferanten überwiegend Raiffeisen-eigene Unternehmen sind. Dazu gehören IT- und Softwaredienstleister, Prüfungs- und Werbeunternehmen, die alle über eine Einzugsberechtigung verfügen. Zahlungen an diese Unternehmen erfolgen im Durchschnitt innerhalb von sieben Tagen.

Der Anteil der Zahlungen, die innerhalb dieser Standardfrist erfolgen, beträgt 100 %, da alle Rechnungen über das Lastschriftverfahren beglichen werden.

Die Berechnung und Auswertung der Zahlungspraktiken erfolgt über SAP. Rechnungen werden im System grundsätzlich als sofort fällig erfasst. Eine Abweichung von den durchschnittlichen sieben Tagen kann entstehen, wenn die erforderlichen Freigaben der zuständigen Personen nicht rechtzeitig erfolgen.

Beschreibung	Einheit	
Durchschnittliche Anzahl der Tage, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen.	Tage	7,00
Prozentsatz der Zahlungen, bei denen Standardzahlungsbedingungen angewandt werden	%	96,00
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	Anzahl	0,00

Anlage A

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs:

→ **Anlage A auf raiffeisen.at ansehen**

Anlage B

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

→ **Anlage B auf raiffeisen.at ansehen**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen

Firmenbuchgericht: Feldkirch,
Firmenbuchnummer: 63128k,
GISA-Zahl: 27511152

6900 Bregenz, Rheinstraße 11
t +43 5574 405-0
info@raiba.at
rlbv.at

Gemäß § 281 (2) UGB weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesem Geschäftsbericht um einen Auszug aus dem in gesetzlicher Form erstellten Jahresabschluss handelt, der geprüft und bestätigt wurde. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI).

Projektleitung, Redaktion und Text

RLB Vorarlberg, PR und Werbung

Konzept und Gestaltung

Benjamin Kuëss und Richard Steiner (Werkstatt West)

Fotos

Cover: Shutterstock/Suprachai Akkho

